



N i e d e r s c h r i f t

über die 08. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 30. Januar 2023, um
18:00 Uhr, im Kurhaus

Vorsitz:

Bürgermeister Dr. Christian Margreiter

anwesend:

1. Bgm-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Julia Schmid
2. Bgm-Stv. DI Dr. Werner Hackl, BSc.
StR Johannes Tilg, B.A.
StR Daniel Neuner
StRⁱⁿ Theresa Schatz
StRⁱⁿ Barbara Schramm-Skoficz
GRⁱⁿ Sabine Kolbitsch
GR Dr.jur. Christian Visintiner
GR Mag. Michael Schober
GR Florian Staudinger
GR Ing. Dieter Schirak
GRⁱⁿ Monika Bucher-Innerebner
GR Christoph Sailer
GR Benjamin Hinterholzer
GRⁱⁿ Manuela Pfohl, BScN MSc
GRⁱⁿ Angelika Sachers
GR Florian Katzengruber, BSc MA
GRⁱⁿ Irene Partl
GR Michael Henökl
GR Mag. (FH) Thomas Viertl

Protokollunterfertiger:

StR Tilg und GR Bucher-Innerebner

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

Bürgermeister Dr. Margreiter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

1. Niederschriften vom 16.11.2022 und vom 13.12.2022
2. Raumordnungsangelegenheiten
 - 2.1. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 6/2022) betreffend Gste .753, 696/10 und 696/11, alle KG Hall, Riedau
 - 2.2. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 7/2022) betreffend Gste .878, .524 und 852/2 sowie Teilflächen Gste 852/1, 1130, 1093 und 858/1, alle KG Hall, Ziegelweg
 - 2.3. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Nr. 1/2021) betreffend Gste .1, .2, 17, 18, 22, 24 und 25, alle KG Heiligkreuz II, Innsbrucker Straße
 - 2.4. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 83) betreffend Gste .1, .2, 17, 18, 22, 24 und 25, alle KG Heiligkreuz II, Innsbrucker Straße
 - 2.5. Änderung des Bebauungsplanes und Neuerlassung des ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 8/2021) betreffend Gste .1, .2, 17, 18, 22, 24 und 25, alle KG Heiligkreuz II, Innsbrucker Straße
3. Mittelfreigaben
 - 3.1. Mobile Jugend- u. Gemeinwesenarbeit IBK-Land Ost - Jahressubvention 2023
 - 3.2. Lambichler Jugendhaus Park In - Subvention 2023
 - 3.3. Hausverwaltung Wohnungssanierung 2023 - Mittelfreigabe
 - 3.4. Ensemble - Innenrestaurierungsaktion - Mittelfreigabe
 - 3.5. SOG - einmalige Beiträge 2023 - Mittelfreigabe
 - 3.6. Kinderbetreuungseinrichtung Hall West - Grundsätzliche Beschlussfassung - Mittelfreigabe - Ermächtigung des Stadtrates für Auftragsvergaben
 - 3.7. Schule Schönegg - Grundsätzliche Beschlussfassung - Mittelfreigabe - Ermächtigung des Stadtrates für Auftragsvergaben
 - 3.8. Gestaltung Marktanger - Grundsätzliche Beschlussfassung für den Rückbau des Objektes Wallpachgasse 5a - Mittelfreigabe - Ermächtigung des Stadtrates für Auftragsvergaben
 - 3.9. Generalsanierung Freischwimmbad – Mittelfreigabe Kosten der Vorprojektierung

4. Nachtragskredite
5. Auftragsvergaben
6. Gebührenfreie Kurzparkzone - Stadtgebiet Neuverordnung
7. Heiligkreuzer Feld - Parkverbot Neuverordnung
8. Brockenweg/Lend - Tempo 30 km/h Neuverordnung
9. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH
10. Antrag von ÖVP vom GR 27.09.2022 betreffend "Fahrradfreundliche Stadt Hall in Tirol"
11. Antrag Für Hall vom GR 11.05.2022 betreffend Rauchverbot und Prüfung eines Alkoholverbotes auf öffentlichen Spielplätzen
12. Personalangelegenheiten
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Margreiter:

*Einen wunderschönen guten Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat, liebe Beamte, die mich heute unterstützen und durch diese Sitzung begleiten. Einen wunderschönen guten Abend auch an die Zuhörer*innen im Saal und vor allem auch an Sie, meine Damen und Herren, die Sie zu Hause am PC, Laptop oder wo auch immer unsere Gemeinderatssitzung via Streaming mitverfolgen. Ich möchte eingangs der Gemeinderatssitzung den Herrn Stadtrat Tilg und die Frau Gemeinderätin Bucher-Innerebner bitten, als Protokollunterfertiger zu fungieren.*

Zu Beginn dieser Gemeinderatssitzung möchte ich aber vorerst die Projektleiterin des „Community Nursing“, Viktoria Selb, und Larissa van Stipelen, eine unserer beiden Community Nurses, bitten, uns eine kurze Präsentation über das Community Nursing zu geben, wie es bisher gelaufen ist.

Frau Viktoria Selb und Frau Larissa van Stipelen berichten über den aktuellen Stand des Projekts „Community Nursing“ in Hall in Tirol und beantworten Fragen von Gemeinderatsmandatar*innen. Die Präsentation befindet sich in der Anlage zur Niederschrift.

zu 1. Niederschriften vom 16.11.2022 und vom 13.12.2022

Bgm. Margreiter:

Ich wurde von GR Henökl aufmerksam gemacht, einen Schreibfehler korrigieren zu müssen. Da hat uns der Technik-Teufel - die automatische Texterkennung - einen Streich gespielt, als dass es bei der Wortmeldung von GR Henökl „Ich habe mehrmals angeklopft und ich habe immer wieder detailliert wirklich für jede Frau eine Antwort bekommen“ es natürlich nicht „Frau“, sondern „Frage“ heißt. Das ist ein Schreibfehler, der auf diese technische Problematik zurückzuführen ist und den wir hier einvernehmlich

korrigieren können.¹ Ich bitte um Wortmeldungen zu diesen beiden Protokollen, wenn es dazu was anzumerken oder zu berichtigen gibt. Ansonsten bitte ich um ein Handzeichen, wer mit diesen beiden Protokollen einverstanden ist.

Die Niederschriften vom 16.11.2022 und vom 13.12.2022 werden einstimmig genehmigt.

zu 2. Raumordnungsangelegenheiten

zu 2.1. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 6/2022) betreffend Gste .753, 696/10 und 696/11, alle KG Hall, Riedau

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 17.11.2022, Zahl 6/2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Die im Bereich des Planungsgebietes bestehenden Gebäude sollen abgetragen und nach Bildung eines neuen Bauplatzes durch zwei Einfamilienwohnhäuser und ein Nebengebäude ersetzt werden.

Um entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 11 lit. d-f des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept eine rechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen, wird gegenständlicher Bebauungsplan erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung ausgehend vom Erschließungsweg Riedau auf Gst 1140/1, KG Hall, gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand des Planungsgebietes bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

Da eine Teilfläche entlang des Erschließungsweges Riedau als geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2022 festgelegt ist und die Straßenfluchtlinie der südlichen Begrenzung dieser Festlegung folgt, wird eine privatrechtliche Vereinbarung ausgearbeitet.

¹ Anmerkung der Schriftführung: Der entsprechende Schreibfehler in der Niederschrift des Gemeinderates vom 13.12.2022 zu TOP 3., erster Absatz auf Seite 21, wurde daraufhin in dieser berichtigt.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Ankauf Fläche für Straßenverbreiterung sowie Errichtung Straße (privatrechtliche Vereinbarung)

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.2. **Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 7/2022) betreffend Gste .878, .524 und 852/2 sowie Teilflächen Gste 852/1, 1130, 1093 und 858/1, alle KG Hall, Ziegelweg**

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idGF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.11.2022, Zahl 7/2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Das auf Gst .878 befindliche Wohnhaus soll abgebrochen und nach Neuparzellierung des Bereiches durch ein Mehrfamilienwohnhaus mit 4 Einheiten ersetzt werden.

Um entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 11 lit. d-f des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept eine rechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen und Ausbauten des Ziegelweges raumordnungsrechtlich abzusichern, wird gegenständlicher Bebauungsplan erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung über den Ziegelweg auf Gste 1093,1094 und 1206 gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand bzw. im Nahbereich der Parzellen des Planungsgebietes bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

Die Verkehrserschließung des Planungsgebietes erfolgt über den Ziegelweg. Die verkehrliche Erschließung der in zweiter Reihe am Ziegelweg gelegenen Grundstücke soll über einen im Bereich des Planungsgebietes zu schaffenden Servitutsweg erfolgen.

Um den Ausbau des Ziegelweges auf 6,5 m mit entsprechenden Ausrunden bzw. Aufweitungen in Knotenbereichen lt. gegenständlichem Bebauungsplan abzusichern, wird eine privatrechtliche Vereinbarung ausgearbeitet.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Ankauf Flächen für Straßenverbreiterung sowie Errichtung Straße (privatrechtliche Vereinbarung)

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.3. **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Nr. 1/2021) betreffend Gste .1, .2, 17, 18, 22, 24 und 25, alle KG Heiligkreuz II, Innsbrucker Straße**

ANTRAG:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 04.05.2021 betreffend den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 24.03.2021, Zahl 1/2021, wird aufgehoben.

BEGRÜNDUNG:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 04.05.2021 wird aufgehoben, da die Festlegungen in angepasster Form in der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Hall in Tirol, welche mit 05.04.2022 in Rechtskraft erwachsen ist, berücksichtigt wurden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.4. **Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 83) betreffend Gste .1, .2, 17, 18, 22, 24 und 25, alle KG Heiligkreuz II, Innsbrucker Straße**

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 04.05.2021 die Auflage des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 19.04.2021, Zahl 354-2021-00004, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück .1 KG 81021 Heiligkreuz II

rund 182 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Unterkunft für Schulungsteilnehmer mit betriebsbezogenen Schulungs- und Veranstaltungsräumen sowie Ausstellungs- und Büroräumlichkeiten | mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (4) - Voraussetzung für Unterkunftsräume: massive Bauweise, Schallschutzfenster, mechanische Lüftungsanlage

weitere Grundstück **.2 KG 81021 Heiligkreuz II**

rund 197 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Unterkunft für Schulungsteilnehmer mit betriebsbezogenen Schulungs- und Veranstaltungsräumen sowie Ausstellungs- und Büroräumlichkeiten | mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (4) - Voraussetzung für Unterkunftsräume: massive Bauweise, Schallschutzfenster, mechanische Lüftungsanlage

weitere Grundstück **17 KG 81021 Heiligkreuz II**

rund 1444 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Unterkunft für Schulungsteilnehmer mit betriebsbezogenen Schulungs- und Veranstaltungsräumen sowie Ausstellungs- und Büroräumlichkeiten | mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (4) - Voraussetzung für Unterkunftsräume: massive Bauweise, Schallschutzfenster, mechanische Lüftungsanlage

weitere Grundstück **18 KG 81021 Heiligkreuz II**

rund 616 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Unterkunft für Schulungsteilnehmer mit betriebsbezogenen Schulungs- und Veranstaltungsräumen sowie Ausstellungs- und Büroräumlichkeiten | mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (4) - Voraussetzung für Unterkunftsräume: massive Bauweise, Schallschutzfenster, mechanische Lüftungsanlage

weitere Grundstück **22 KG 81021 Heiligkreuz II**

rund 139 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Unterkunft für Schulungsteilnehmer mit betriebsbezogenen Schulungs- und Veranstaltungsräumen sowie Ausstellungs- und Büroräumlichkeiten | mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (4) - Voraussetzung für Unterkunftsräume: massive Bauweise, Schallschutzfenster, mechanische Lüftungsanlage

weitere Grundstück **24 KG 81021 Heiligkreuz II**

rund 79 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Unterkunft für Schulungsteilnehmer mit betriebsbezogenen Schulungs- und Veranstaltungsräumen sowie Ausstellungs- und Büroräumlichkeiten | mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (4) - Voraussetzung für Unterkunftsräume: massive Bauweise, Schallschutzfenster, mechanische Lüftungsanlage

weitere Grundstück **25 KG 81021 Heiligkreuz II**

rund 44 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Unterkunft für Schulungsteilnehmer mit betriebsbezogenen Schulungs- und Veranstaltungsräumen sowie Ausstellungs- und Büroräumlichkeiten | mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (4) - Voraussetzung für Unterkunftsräume: massive Bauweise, Schallschutzfenster, mechanische Lüftungsanlage

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH iV der ÖBB-Infrastruktur AG eingelangt, deren Inhalt kurz dargestellt wird:

Mit Mail vom 25.05.2021 wurde mitgeteilt, dass die ÖBB-Infrastruktur AG der zur Auflage beschlossenen Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes sowie des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gste .1, .2, 17, 18, 22, 24 und 25, alle KG Heiligkreuz II, nicht zustimmt.

Die geplante Errichtung von Baulichkeiten auf diesen Grundstücken entlang der gemeinsamen Grenze zum GSt 19, KG Heiligkreuz II, und 1187, KG Hall, ist vertraglich zwischen den Grundeigentümern nicht vereinbart und wird daher in diesem Ausmaß abgelehnt. Bei der beabsichtigten Bebauung der angrenzenden Gste .1, .2, 17, 18, 22, 24 und 25, alle KG Heiligkreuz II, werden die Bauabstände gemäß den Bestimmungen der TBO nicht eingehalten.

Eine Abänderung dieser Stellungnahme ist nur dann möglich, wenn zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und der Eigentümerin der angrenzenden Gste .1, .2, 17, 18, 22, 24 und 25, alle KG Heiligkreuz II, *eine privatrechtliche Vereinbarung für eine Unterschreitung der Bauabstände gemäß den Bestimmungen der TBO* abgeschlossen wird. In diesem Zusammenhang wird hingewiesen, dass Bauvorhaben im Bauverbotsbereich einer Bahnstrecke in jedem Fall nur dann begonnen und ausgeführt

werden dürfen, wenn mit dem betroffenen Eisenbahnunternehmen vorher eine rechtsgültige Vereinbarung gemäß § 42 Abs 3 EiszG 1957 abgeschlossen wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Mit Mail vom 09.01.2023 wurde seitens der ÖBB-Infrastruktur AG mitgeteilt, dass nach dem Abschluss der Vereinbarung die ÖBB-Infrastruktur AG, welche in derartigen Angelegenheiten von der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vertreten wird, Ihren Einwand vom 25.05.2021 zurückzieht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die Erlassung des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH vom 19.04.2021, Zahl 354-2021-00004, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

BEGRÜNDUNG:

Es ist beabsichtigt, das bestehende Firmenareal zwischen der Innsbrucker Straße (B 171 Tiroler Straße) im Süden und der Bahntrasse der ÖBB (Unterinntalbahnhof) im Norden in Richtung Westen zu erweitern und ein firmeneigenes Ausstellungs- und Schulungszentrum zu errichten.

Geplant sind die Aufstockung des Bestandsgebäudes zur Unterbringung von zusätzlichen Ausstellungsräumen und Büroräumlichkeiten sowie der Neubau einer Unterkunft für Schulungsteilnehmer.

Zur Realisierung des geplanten Bauvorhabens ist ggst. Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.5. **Änderung des Bebauungsplanes und Neuerlassung des ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 8/2021) betreffend Gste .1, .2, 17, 18, 22, 24 und 25, alle KG Heiligkreuz II, Innsbrucker Straße**

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 04.05.2021 die Auflage des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Bebauungsplanes und Neuerlassung des ergänzenden Bebauungsplanes vom 19.04.2021, Zahl 8/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH iV der ÖBB-Infrastruktur AG eingelangt, deren Inhalt kurz dargestellt wird:

Mit Mail vom 25.05.2021 wurde mitgeteilt, dass die ÖBB-Infrastruktur AG der zur Auflage beschlossenen Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes sowie des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gste .1, .2, 17, 18, 22, 24 und 25, alle KG Heiligkreuz II, nicht zustimmt.

Die geplante Errichtung von Baulichkeiten auf diesen Grundstücken entlang der gemeinsamen Grenze zum Gst 19, KG Heiligkreuz II, und 1187, KG Hall, ist vertraglich zwischen den Grundeigentümern nicht vereinbart und wird daher in diesem Ausmaß abgelehnt. Bei der beabsichtigten Bebauung der angrenzenden Gste .1, .2, 17, 18, 22, 24 und 25, alle KG Heiligkreuz II, werden die Bauabstände gemäß den Bestimmungen der TBO nicht eingehalten. Eine Abänderung dieser Stellungnahme ist nur dann möglich, wenn zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und der Eigentümerin der angrenzenden Gste .1, .2, 17, 18, 22, 24 und 25, alle KG Heiligkreuz II, *eine privatrechtliche Vereinbarung für eine Unterschreitung der Bauabstände gemäß den Bestimmungen der TBO* abgeschlossen wird. In diesem Zusammenhang wird hingewiesen, dass Bauvorhaben im Bauverbotsbereich einer Bahnstrecke in jedem Fall nur dann begonnen und ausgeführt werden dürfen, wenn mit dem betroffenen Eisenbahnunternehmen vorher eine rechtsgültige Vereinbarung gemäß § 42 Abs 3 EisbG 1957 abgeschlossen wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Mit Mail vom 09.01.2023 wurde seitens der ÖBB-Infrastruktur AG mitgeteilt, dass nach dem Abschluss der Vereinbarung die ÖBB-Infrastruktur AG, welche in derartigen Angelegenheiten von der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vertreten wird, Ihren Einwand vom 25.05.2021 zurückzieht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, die Erlassung des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH vom 19.04.2021, Zahl 8/2021, ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

BEGRÜNDUNG:

Es ist nach Bildung eines Bauplatzes die Aufstockung des Bestandsgebäudes zur Unterbringung von zusätzlichen Ausstellungsräumen und Büroräumlichkeiten sowie der Neubau einer Unterkunft für Schulungsteilnehmer beabsichtigt. Das gegenständliche Bauvorhaben widerspricht den Festlegungen des bestehenden Bebauungsplanes in Hinblick auf die zulässige Bauhöhe sowie die notwendige Einhaltung der Mindestgrenzabstände gem. § 6 Abs. 1 TBO 2018 nach Westen. Um das Vorhaben zu ermöglichen und entsprechend den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes eine klare rechtliche Grundlage für die geplante Bebauung zu schaffen, wird ggst. Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan erstellt. Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung über die südlich angrenzende Innsbrucker Straße (B 171 Tiroler Straße) gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes erfüllt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3. Mittelfreigaben

zu 3.1. Mobile Jugend- u. Gemeinwesenarbeit IBK-Land Ost - Jahressubvention 2023

ANTRAG:

Dem Verein Mobile Jugend- und Gemeinwesenarbeit Innsbruck-Land Ost werden im Finanzjahr 2023 Subventionen und Kostenersatz für Aufwendungen in Höhe von EUR 303.600,00 zuerkannt. Die Mittel sind im Voranschlag 2023 vorgesehen und werden auf folgenden Haushaltskonten freigegeben.

1/439-757000	Jam - Mobile Jugendarbeit	173.000,00 €
1/439-757001	Haller Börsl	33.800,00 €
1/429-757010	Beitrag Integrationsbeauftragter	51.700,00 €
1/369-729900	Stadtteilentwicklung (Gemeinwesenarbeit Untere Lend)	45.100,00 €

Die Auszahlung der Mittel erfolgt in Quartalszahlungen nach Vorlage der Abrechnungen.

BEGRÜNDUNG:

Der Verein Mobile Jugend- und Gemeinwesenarbeit Innsbruck Land Ost mit Sitz in Hall setzt sich für ein gelingendes Zusammenleben der Menschen in der Region Hall ein. Der Verein verfolgt das Ziel, die Teilhabe der Bewohner*innen am gesellschaftlichen Leben zu stärken und besonders Jugendliche auf ihrem Weg ins Erwachsenwerden professionell zu unterstützen.

Durch die drei Fachbereiche JAM-Jugendarbeit Mobil, KOMM ENT (soziale Stadtteilentwicklung, Integration) und das Jugendprojekt Haller Börsl ergeben sich bedeutende Synergien und eine Angebotspalette, welche als Verein Seltenheitswert hat.

JAM-Jugendarbeit Mobil ist ein niederschwelliges, gemeindeübergreifendes Angebot für Jugendliche in den Gemeinden Hall, Rum, Absam, Thaur und Mils und wird mitgefördert vom Land Tirol. JAM ist ein aufsuchendes, lebensweltorientiertes Unterstützungs-, Beratungs- und Hilfsangebot, das sich in der unmittelbaren Kommunikation mit den Jugendlichen flexibel an deren Bedürfnissen und Ressourcen orientiert.

Seit 2014 arbeitet **KOMM ENT HALL** im Auftrag der Stadtgemeinde Hall für eine soziale Stadtteilentwicklung in der Unteren Lend. Seit 2015 ist zusätzlich die Haller Integrationsbeauftragte unter dem Dach von KOMM ENT aktiv.

Das an Jugendliche gerichtete **Haller Börsl** (Gründung 2018) ist ein Beteiligungsprojekt für die Stadtgemeinde Hall und versteht sich als gemeinschaftliche, generationenübergreifende und regionale Plattform.

Die Tätigkeit des Vereines wird seit der Gründung 2009 durch die Stadtgemeinde Hall im Jahr finanziell unterstützt. Der Vorstand setzt sich zusammen aus der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Hall und weiteren Vertreter*innen der Stadtpolitik bzw. der Gemeindebediensteten.

Für die laufenden Betriebskosten wie Spesen udgl. sowie diverse Projekte erfolgen gesonderte Anträge bzw. Rechnungslegungen an die Stadtgemeinde Hall.

Im Budgetabstimmungsgespräch für den Voranschlag der Stadtgemeinde hat die Geschäftsführung des Vereines die entsprechenden Budgeteinbringungen in der Finanzverwaltung deponiert.

Wortmeldungen:

GR Schober:

Diese Beträge sind ja alle aufgeschlüsselt worden. Grundsätzlich stimme ich dem Antrag ja zu. Ich habe nur eine Frage, die EUR 173.000,- sind in der Erläuterung nicht ganz erschlossen. Ich komme da auf einen etwas anderen Betrag, wenn ich das Haller BörsI wegrechne. In der Aufstellung im beantragten Budgetplan.

Bgm. Margreiter:

Es wird sowieso nur nach Abrechnung ausbezahlt. Sollte also diese Zusammenstellung falsch zusammengerechnet sein, dann würde sich das spätestens bei der Rechnungslegung ergeben. Wenn wir das jetzt beschließen, beschließen wir das bis zu EUR 173.000,-; da sind die EUR 156.000,- mit drinnen. Da würde das natürlich auffallen. Ich bin jetzt im Augenblick nicht in der Lage, diese Differenz darzustellen, aber auf jeden Fall würde das durch diesen Beschluss - sollte man ihn treffen - gedeckt sein.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3.2. Lambichler Jugendhaus Park In - Subvention 2023

ANTRAG:

Dem Lambichler Jugendhaus „Park in“ wird für das Jahr 2023 eine **Subvention in Höhe von EUR 300.000,00** zuerkannt. Diese Mittel werden auf Haushaltskonto 1/259000-757030 freigegeben.

Die Auszahlung erfolgt mit einer Rate von EUR 30.000,00 im Februar 2023 sowie 10 weiteren Raten für den Zeitraum von März bis einschließlich Dezember 2023 zu je EUR 27.000,00 (EUR 270.000,00).

Das verfügbare Budget für 2023 auf gegenständlichem Haushaltskonto wurde auf den Betrag von insgesamt EUR 320.000,00 aufgestockt. Das vorliegende Subventionsansuchen beinhaltet Mittel für eine geplante Angebotserweiterung „Park In-Disco“ und „Freitags-Chillout“. Über eine etwaige Mittelfreigabe der **noch verfügbaren Mittel in Höhe von EUR 20.000,00** wird im **Herbst 2023, nach einer Evaluierung, entschieden.**

BEGRÜNDUNG:

Das Lambichler Jugendhaus erhält seit 2002 aufgrund der damals abgeschlossenen Vereinbarung eine Subvention durch die Gemeinde und ersucht nun um Auszahlung zur Abdeckung der laufenden Aufwendungen, insbesondere für Miete / Betriebskosten sowie Gehaltszahlungen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3.3. Hausverwaltung Wohnungssanierung 2023 - Mittelfreigabe

ANTRAG:

Für die Sanierung von leerstehenden Wohnungen im Eigentum der Stadtgemeinde, zum Zwecke diese wieder vermietbar zu machen, wird die **Mittelfreigabe** von EUR 200.000,00 beschlossen. Im Voranschlag 2023 ist auf Haushaltskonto 1/853030-614900 im Finanzjahr 2023 der Betrag in dieser Höhe vorgesehen.

Aufgrund der finanziellen Situation ist es möglich, dieses Vorhaben, gänzlich über Rücklagenentnahme zu finanzieren. Es wird dafür von der vorgesehenen zweckgebundenen Haushaltsrücklage (Sonderrücklage Hausverwaltung) der Betrag in Höhe von EUR 100.000,00 entnommen. Weitere EUR 100.000,00 werden über die Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage finanziert. Die Mittel werden freigegeben.

Die HALL AG wird im Rahmen der Hausverwaltungstätigkeit mit der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen beauftragt.

Für die **Auswahl der Objekte** sowie der **Vergabe** der Aufträge wird der **Stadtrat** ermächtigt.

BEGRÜNDUNG:

Um leerstehende Wohnungen wieder vermietbar zu machen, sind vorherige Sanierungsmaßnahmen nötig. Im Sinne der Schaffung von leistbarem Wohnraum sowie Reduzierung der bestehenden Leerstände werden von der HALLAG die zu sanierenden Objekte vorgeschlagen. Dabei wird Augenmerk darauf gelegt, wie gut bzw. wie schnell man eine Neuvermietung herbeiführen kann.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3.4. Ensemble - Innenrestaurierungsaktion - Mittelfreigabe

ANTRAG:

Für die Förderung von Innenrestaurierungen denkmalgeschützter Altstadtobjekte wird die Freigabe eines Förderbeitrages von EUR 90.000,00 auf HHKonto. 5/363010-778000 genehmigt.

Die Finanzierung erfolgt wie im Voranschlag 2023 vorgesehen über Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage sowie über Bundes- und Landeszuschüsse in der Höhe von jeweils EUR 30.000,00.

Im Voranschlag 2023 sind auf HHKonto. 5/363010-778000 Mittel in der Höhe von EUR 90.000,00 für Förderung von Restaurierungsmaßnahmen in denkmalgeschützten Objekten vorgesehen.

BEGRÜNDUNG:

Nach Ablauf der Fassadenaktion und verstärktem Förderbedarf für Innenrestaurierungen bei denkmalgeschützten Objekten hat die Stadtgemeinde Hall in Tirol mit Unterstützung des Landes und des Bundes eine Förderaktion mit Drittelbeteiligung angeregt.

Die mit dem Förderansuchen beigebrachten Unterlagen werden vom Bundesdenkmalamt und vom Stadtbauamt geprüft. Förderbare Maßnahmen werden mit einem maximal 30%igen Zuschuss in Aussicht gestellt. Bei Unterschreitung dieser Kosten wird der Förderbetrag aliquot gekürzt.

Alle Ereignisse, welche die Durchführung der zu fördernden Leistungen verzögern oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen erfordern würden und allenfalls eine Kostenerhöhung verursachen könnten sind unverzüglich und aus eigener Initiative durch den Förderungswerber anzuzeigen, damit die erforderliche Beurteilung und Genehmigung durch die anweisenden Organe (Bundesdenkmalamt sowie Stadtgemeinde Hall in Tirol) zeitgerecht durchgeführt werden kann und eine allenfalls zu erhöhende Förderung auf Grund einer Kostenerhöhung im Rahmen des ursprünglich eingebrachten Förderungsansuchens gewährt werden kann.

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt nach Abschluss des Vorhabens und entsprechend den verfügbaren Budgetmitteln sowie nach Vorlage der entsprechenden Kostenabrechnungen (Rechnungen und Einzahlungsbelege in Original).

Der Gesamtbudgetansatz 2023 beträgt EUR 90.000,00. Nach tatsächlichem Abrechnungsbetrag werden bis maximal EUR 30.000,00 vom Land bzw. EUR 30.000,00 vom Bund entsprechend der Abrechnungsphasen als Förderbetrag geleistet.

Für die Ausbezahlung der Zuschüsse an die Antragssteller sollen die hierfür vorgesehenen Mittel zur Gänze freigegeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3.5. SOG - einmalige Beiträge 2023 - Mittelfreigabe

ANTRAG:

Für die Förderung nach dem SOG, Abrechnungsjahr 2023, wird die Freigabe der Mittel auf HH-Konto 5/363020-778000 in der Höhe von EUR 200.000,00 genehmigt.

Die Finanzierung erfolgt wie im Voranschlag 2023 vorgesehen über Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage sowie über einen Landeszuschuss von jeweils EUR 100.000,00.

Im Voranschlag 2023 sind auf HH-Konto 5/363020-778000 Mittel in der Höhe von EUR 200.000,00 für die Auszahlung von SOG Beiträgen vorgesehen.

BEGRÜNDUNG:

Nach Beurteilung und Erstellung eines Gutachtens durch den Sachverständigenbeirat bzw. durch den Ortssachverständigen (Mitglied im Sachverständigenbeirat) werden die einzelnen Förderbeträge aufgelistet und abschnittsweise ausbezahlt. Von Seiten des Landes werden 50 % der Gesamtsumme refundiert.

Für die Ausbezahlung der Zuschüsse an die Antragsteller sollen die hierfür vorgesehenen Mittel zur Gänze freigegeben werden.

Wortmeldungen:

GR Sachers:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, als Erklärung für die Zuseher, die vielleicht nicht wissen, was SOG bedeutet: Das ist das Stadt- und Ortsbildschutzgesetz und ich hoffe, es stimmen jetzt wieder alle zu, weil das gerade in Hall für unsere mittelalterliche Altstadt wirklich von eminenter Bedeutung ist und wir uns im Altstadtausschuss ständig damit beschäftigen. Danke.

Bgm. Margreiter:

Danke vielmals. Ich darf ergänzend sagen, dass nach Beurteilung und Erstellung eines Gutachtens durch den Sachverständigenbeirat bzw. den Ortssachverständigen jeweils die einzelnen Fördermittel aufgelistet und dann abschnittsweise ausbezahlt werden. Von Seiten des Landes werden hier 50% der Gesamtsumme refundiert. Für die Auszahlung der Zuschüsse an die Antragsteller sollen die vorgesehenen Mittel zur Gänze freigegeben werden. Das würden wir jetzt mit dem heutigen Beschluss machen, sodass wir Anträge einzelner Projektanten bzw. Antragsteller in diesem Sinne behandeln und mit diesen Mitteln fördern können.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3.6. Kinderbetreuungseinrichtung Hall West - Grundsätzliche Beschlussfassung - Mittelfreigabe - Ermächtigung des Stadtrates für Auftragsvergaben

ANTRAG:

Das Bauvorhaben Kinderbetreuungseinrichtung Hall West, wird beginnend mit den erforderlichen Ausschreibungen für die Planungsarbeiten durchgeführt.

Diese Auftragsvergaben sind notwendig, um das Vorhaben in Hinblick auf die Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit zu planen. Drauf aufbauend wird für das Gesamtbauvorhaben, mit dem derzeitig geschätzten Volumen von rd. 6,8 Mio Euro, ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss erforderlich werden.

Im Voranschlag 2023 sind auf HH Konto 1/240023-061000 Mittel in der Höhe von brutto Euro 600.000.- für dieses Hochbauvorhaben vorgesehen. Die **Freigabe der Mittel in der Höhe von brutto Euro 600.000 wird genehmigt.**

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von Euro 500.000 über bereits zugesagte Bedarfszuweisungsmittel aus der Landesförderung sowie in Höhe von Euro 100.000 über Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage.

Der Stadtrat wird ermächtigt, im Rahmen dieser Mittelfreigabe Aufträge für Planungs- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben zu vergeben.

BEGRÜNDUNG:

Um den bestehenden und künftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in diesem Stadtteil abzudecken, soll auf einem Teil der sogenannten ehemaligen „Weyrauch Gründen“ in der Fassergasse eine Kinderbetreuungseinrichtung bestehend aus Kinderkrippe, Kindergarten und Hort errichtet werden. Grundlage für die Dimensionierung und Situierung ist der vom Schulamt ausgearbeitete Leitfaden.

Dieses Objekt soll aus ökologischen und bautechnischen Gründen als Holzbau konzipiert werden. Es liegt bereits eine Konzeptstudie des Architekturbüros teamk2 vor.

Aus vergaberechtlichen Gründen ist ein, dem Bundesvergabegesetz konformes Vergabeverfahren im Zuge der weiteren Schritte auszuwählen und zu beauftragen.

Dies betrifft nicht nur die Architekturleistungen sondern alle für die Planung erforderlichen Konsulentenleistungen.

Es wird daher empfohlen:

Das Bauvorhaben Kinderbetreuungseinrichtung Hall West, beginnend mit den erforderlichen Ausschreibungen für die Planungsarbeiten durchzuführen.

Die im **Voranschlag 2023** auf **HH Konto 1/240023-061000** Mittel in der Höhe von **brutto Euro 600.000.-** für dieses Hochbauvorhaben freizugeben.

Den **Stadtrat zu ermächtigen**, im Rahmen dieser Mittelfreigabe **Aufträge für Planungs- und Beratungsleistungen** im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben **zu vergeben**.

Wortmeldungen:

Vbgm. Schmid:

Hoher Gemeinderat, Herr Bürgermeister! Dieser erste Beschluss heute klingt vielleicht ein bisschen unscheinbar. Es ist aber ein ganz wichtiger erster Schritt für den Bedarf entsprechende ganztägige, ganzjährige und qualitätsvolle Kinderbetreuungsplätze und Kinderbildungseinrichtungen. Das hat eigentlich lange gedauert, und ich gehe mal davon aus, dass der Beschluss heute einstimmig gefasst werden wird. Das ist wirklich ein ganz wichtiger großer Schritt, und ich freue mich sehr.

StR Schramm-Skoficz:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Ich freue mich auch sehr, dass dieser sehr wichtige Beschluss zustande kommt. Auch der zweite, den wir dann jetzt noch fassen. Mein Ansinnen ist, dass man bereits in der Planung die „Energie Tirol“ dazu holt, damit wir ein möglichst klimafittes Gebäude finden, das dann möglichst energiesparsam arbeitet.

Bgm. Margreiter:

Ich glaube auch, dass dieser Beschluss heute eine Weichenstellung ist; dass hier nachhaltig und ganz umfangreich für die Kinderbetreuung Investitionen getätigt werden. Es sind sehr hohe Investitionen, das muss man sagen. Und mit diesen hohen Investitionen ist natürlich auch ein formeller Aufwand verbunden. Wir müssen also davon ausgehen, dass sich alleine die Planungs- und Beratungsleistungen vom Entgelt her im sogenannten Oberschwellenbereich des Vergaberechts befinden werden und wir da einen entsprechenden Zeitrahmen einrechnen müssen, weil diese Ausschreibungen europaweit erfolgen müssen.

Das ist gesetzlich so bestimmt und wird in dieser Weise natürlich auch durchgeführt. Des Weiteren werden dann auch die Baumaßnahmen selbst, die man nach den Planungen genauer kalkulieren wird können, entsprechend auszuschreiben sein. Deswegen ist es sehr wichtig, dass wir heute diesen ersten Schritt setzen können, dass man nicht bis zum Sankt Nimmerleinstag braucht, bis dann endlich die Kinder die Betreuung da außen erhalten, die erforderlich ist.

GR Kolbitsch:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Es freut mich auch - und wir werden auch sicher zustimmen -, dass das Projekt jetzt wirklich starten kann. Angeplant ist es ja schon länger, und es gibt Ideen, die schon länger kursieren und kreisen. Daher ist es ganz wichtig, dass man jetzt einmal starten kann, dass das schon lange geplante Projekt in die Gänge kommt und dann auch die Kinderbetreuung entsteht, die man für die Stadt Hall wirklich noch brauchen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3.7. Schule Schönegg - Grundsätzliche Beschlussfassung - Mittelfreigabe - Ermächtigung des Stadtrates für Auftragsvergaben

ANTRAG:

Das Bauvorhaben Schule Schönegg, Sanierung und Adaptierung wird beginnend mit den erforderlichen Ausschreibungen für die Planungsarbeiten durchgeführt.

Diese Auftragsvergaben sind notwendig, um das Vorhaben in Hinblick auf die Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit zu planen. Drauf aufbauend wird für das Gesamtbauvorhaben, mit dem derzeitig geschätzten Volumen von rd. 4,6 Mio Euro, ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss erforderlich werden.

Im Voranschlag 2023 sind auf dem HH Konto 1/211031-010000 (Gebäude Volksschule) Mittel in der Höhe von brutto Euro 1.640.000,- sowie auf HH Konto 1/240021-010000 (Gebäude Kinderbetreuungseinrichtung) Mittel in der Höhe von brutto Euro 760.000,- für dieses Hochbauvorhaben vorgesehen. Das sind in Summe Euro 2.400.000,- Die **Freigabe der Mittel in der Höhe von insgesamt brutto Euro 400.000 wird genehmigt.** Diese Mittel teilen sich im Verhältnis 70 : 30 auf die oben genannten Haushaltskonten auf. Somit auf HH Konto 1/211031-010000 Euro 280.000,- und auf HH Konto 1/240021-010000 Euro 120.000,-.

Die Finanzierung erfolgt in voller Höhe aus der bereits zugesagten Landesförderung.

Der **Stadtrat wird ermächtigt**, im Rahmen dieser Mittelfreigabe **Aufträge für Planungs- und Beratungsleistungen** im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben **zu vergeben**.

BEGRÜNDUNG:

Um den bestehenden und künftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in diesem Stadtteil abzudecken, sollen im Bestandsgebäude der ehemaligen Doppelschule Schönegg Kinderbetreuungseinrichtungen bestehend aus Kinderkrippe, Kindergarten, Volksschule und Hort untergebracht werden. Grundlage für die Dimensionierung der einzelnen Einrichtungen ist der vom Schulamt ausgearbeitete Leitfadens.

Das Bestandsobjekt soll den aktuellen bau- und sicherheitstechnischen Erfordernissen angepasst werden. Eine Kubatur Vergrößerung ist nicht geplant, die Einrichtungen sollen im Bestandsobjekt untergebracht werden. Es liegt bereits eine Konzeptstudie von Architekt Benedikt Gratl vor.

Aus vergaberechtlichen Gründen ist ein, dem Bundesvergabegesetz konformes Vergabeverfahren im Zuge der weiteren Schritte auszuwählen und zu beauftragen.

Dies betrifft nicht nur die Architekturleistungen sondern alle für die Planung dieses Bauvorhabens erforderlichen Konsulentenleistungen.

Es wird daher empfohlen:

Das Bauvorhaben Schule Schönegg, Sanierung und Adaptierung wird beginnend mit den erforderlichen Ausschreibungen für die Planungsarbeiten durchzuführen.

Die im **Voranschlag 2023** auf dem mehrjährigen Investitionsvorhaben mit der Nummer 1211031 Mittel in der Höhe von **brutto Euro 400.000.-** für dieses Hochbauvorhaben freizugeben.

Den **Stadtrat zu ermächtigen**, im Rahmen dieser Mittelfreigabe **Aufträge für Planungs- und Beratungsleistungen** im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben **zu vergeben**.

Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter:

Wir kommen zu einem ähnlichen Thema. Da geht es nicht um Kindergarten, sondern um Schule; auch um eine grundsätzliche Beschlussfassung für eine Freigabe. Und zwar geht es um die Schule Schönegg. Die Schule ist ja bekannt, sie ist an sich von ihrer Substanz her in keinem schlechten Zustand und auch sehr gut geeignet, um einen modernen Schulbetrieb abzuwickeln. Das spricht schon für die Planungsqualität, die damals im Jahre 1968 geleistet bzw. geboten wurde. Aber die Schule ist natürlich über die vielen Jahre in einen Zustand geraten, der unbedingt eine Sanierung erforderlich macht.

GR Staudinger:

Geschätzter Gemeinderat, geschätzter Bürgermeister, ich glaube, wir freuen uns alle über Kinderbetreuung und über renovierte Schulen. Weiß man mittlerweile schon, wo wir die Kinder unterbringen werden, wenn die Schule umgebaut wird? Weil wir da schon angesprochen werden, gerade wenn es Geschwisterkinder sind. Gibt es da mittlerweile schon einen Plan?

Bgm. Margreiter:

Wir sind wahrscheinlich in der Lage, sie in einer anderen Infrastruktur in Hall unterzubringen, sodass es also wahrscheinlich nicht erforderlich sein wird, hier umfassende Containerlösungen anzubieten. Wobei in nächster Zeit noch Gespräche mit betroffenen Direktoren geführt werden und ich das dann in konkreter Form präsentieren kann. Wir sind da sehr zuversichtlich, dass wir es den Kindern allenfalls ersparen können, in Containerlösungen den Unterricht zu genießen.

Vbgm. Hackl:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Ich glaube, es ist ganz klar, dass das Bauvorhaben in unserer aller Sinne ist. Nur der Name allein ist „zu wenig“: Wir sprechen hier nicht von einer Schule Schönegg, sondern eigentlich von einem Kinderzentrum, Stadtteilzentrum. Da draußen ist nicht nur die Volksschule untergebracht, sondern ebenso ein Kindergarten. Und es ist auch der Stadtsaal in Schönegg dort untergebracht, den wir als Stadtteilzentrum sicher auch mitdenken müssen. Wenn wir an die Katastrophenvorsorge denken, wollen wir da ein Zentrum etablieren, das im Krisenfall Anlaufstelle sein wird. Der Name ist also vielleicht zu klein für dieses ganze Vorhaben. Nichtsdestotrotz ist es sehr gut, dass es umgesetzt wird. Wir wollen noch darauf hinweisen, dass es schon lange die Pläne gibt, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach zu errichten. Vielleicht auch mit dem Ziel, hier einmal eine Energiegemeinschaft zu gründen. Da ist der Umweltausschuss schon länger tätig und es wäre gut, wenn wir das in diesem Zuge auch mitdenken und mitplanen.

Bgm. Margreiter:

Danke vielmals für diese Wortmeldung, das ist auch vollkommen richtig. Das drückt sich in den beiden verschiedenen betroffenen Konten bei dieser Planung aus. Das eine ist das Gebäude Volksschule und das andere das Gebäude Kinderbetreuungseinrichtung. Bei den Konten haben wir es abgebildet, im Namen noch nicht; aber die Namensfindung für dieses Zentrum ist ja ohnehin auch im Gange und wird uns noch beschäftigen.

GR Kolbitsch:

Nur noch eine kleine Ergänzung zum Herrn Vizebürgermeister: Der Hort ist auch dort untergebracht und ich hoffe, wir vergessen nicht, dass auch der in der Zwischenzeit Räumlichkeiten braucht, dass die Kinder dort bestens versorgt sein wollen. Also Kindergarten, Hort und Schule irgendwo anders unterzubringen wird nicht so einfach sein, aber ich hoffe, es gibt dafür Lösungen, dass man dann gut starten kann.

Bgm. Margreiter:

Wir haben da schon konkrete Pläne und es wird hoffentlich und wahrscheinlich möglich sein, alle drei Einrichtungen, also Schule, Kindergarten und Hort, außerhalb von Containern zu versorgen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3.8. Gestaltung Marktanger - Grundsätzliche Beschlussfassung für den Rückbau des Objektes Wallpachgasse 5a - Mittelfreigabe - Ermächtigung des Stadtrates für Auftragsvergaben

ANTRAG:

Das Bauvorhaben Gestaltung Marktanger wird beginnend mit den Rückbauarbeiten des Objektes Wallpachgasse 5 (ehem. Sonderpädagogisches Zentrum inkl. der Turnhalle) und dem gleichzeitigen Beginn der Planungsarbeiten zur Neugestaltung des Areals „Marktanger“ durchgeführt.

Im Voranschlag 2023 sind auf HH Konto 1/363000-002000 (Altstadterhaltung und Ortsbildpflege) Mittel in der Höhe von brutto Euro 1.000.000.- für dieses Bauvorhaben vorgesehen. Die **Freigabe der Mittel in der Höhe von brutto Euro 550.000 wird genehmigt.**

Die Finanzierung erfolgt in voller Höhe über Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage (HH Konto 2/363000 + 895000).

Der **Stadtrat wird ermächtigt**, im Rahmen dieser Mittelfreigabe **Aufträge für Planungs- und Bauleistungen** im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben **zu vergeben**.

BEGRÜNDUNG:

Um den Marktanger neu gestalten zu können, wird es erforderlich, das Bestandsgebäude Wallpachgasse 5a (ehem. Sonderpädagogisches Zentrum inklusive der Turnhalle) ersatzlos rückzubauen. Aus vergaberechtlichen Gründen sind dem Bundesvergabegesetz konforme Vergabeverfahren für Planungs- und Bauleistungen auszuschreiben und zu beauftragen. Aufgrund der großen Verfülltiefen wird empfohlen, die Ausführung der Gestaltungsarbeiten frühestens nach Abwarten einer Frostperiode, zum Abklingen der Setzungen, erst im Jahr 2024 zu beginnen.

Es wird daher empfohlen:

Das Bauvorhaben Gestaltung Marktanger beginnend mit den Rückbauarbeiten des Objektes Wallpachgasse 5 (ehem. Sonderpädagogisches Zentrum inkl. der Turnhalle) durchzuführen.

Die im **Voranschlag 2023** auf **HH Konto 1/363000-002000** Mittel in der Höhe von **brutto Euro 550.000.-** für diese Rückbauarbeiten frei zu geben.

Den **Stadtrat zu ermächtigen**, im Rahmen dieser Mittelfreigabe **Aufträge für Planungs- und Bauleistungen** im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben **zu vergeben**.

Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter:

Jetzt geht es um die Gestaltung des Marktangers. Das Vorhaben ist bekannt. Die ehemalige Schule am Rosenhof soll abgerissen und an dieser Stelle nicht etwas Neues gebaut, sondern es soll ein Platz entwickelt werden. Im Hinblick auf diese Platzentwicklung erschiene mir ein Ideenwettbewerb vorerst als der wichtigste und gangbarste Weg. Um hier nicht Zeit zu verlieren, sollten wir die Abbrucharbeiten so bald als möglich in die Wege leiten. Am besten in der eher verkehrsrärmeren Zeit und in der Zeit, wo keine Schule ist. Das heißt also Juli, August. Der Abbruch wird eine Dauer von ungefähr sechs bis acht Wochen in Anspruch nehmen und natürlich zu einer entsprechenden, auch verkehrsmäßigen, Belastung des betroffenen Bereiches führen. Es ist dann auch nicht möglich, unmittelbar mit Platzgestaltungen zu beginnen, weil insbesondere im Bereich der Turnhalle Hinterfüllungen notwendig sind, die eine gewisse Zeit brauchen, um sich zu setzen. In dieser Zeit wird sich dieser Bereich natürlich im Wesentlichen als Baustelle darstellen; er soll allerdings durch provisorische Wegführungen geöffnet bleiben, dass man durchgehen kann. Nord-, süd- und ost-westmäßig. Natürlich wird da eine gewisse Zeit ein Bauzaun sein. Wobei ich glaube, dass man mit entsprechenden Darstellungen auf Plakaten und ähnlichem mehr das Verständnis der Bevölkerung dafür erreichen kann. Es ist so ähnlich wie auch in Innsbruck bei Großbaustellen, dass eine Zeit lang einfach Baustellen vorhanden sind, das lässt sich nicht verhindern. Jetzt geht es um den ersten Schritt, dieses Gebäude abzureißen, um dort dann letztlich - hoffentlich zeitnah - einen ansprechenden und schönen Platz zu bekommen. Je früher wir anfangen, desto früher werden wir den bekommen.

GR Sachers:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat. Ich freue mich wirklich riesig, dass dieses Problem jetzt endlich einmal angegangen wird. Es wird ein ganz spannendes Projekt und es wird sicher die Stadt verändern. Zwei Bitten habe ich in diesem Zusammenhang: Erstens einmal, dass man rechtzeitig daran denkt, dass man Förderungen beantragt für klimaverbessernde Maßnahmen innerhalb der Stadt. Und das Zweite, dass die einzelnen Ausschüsse wirklich gut zusammenarbeiten. Dass das nicht einer allein bestimmt. Das betrifft den Umweltausschuss, natürlich in erster Linie uns im Altstadt Ausschuss, den Finanzausschuss, Infrastrukturausschuss, und so weiter. Also ich sehe da das Problem, dass vielleicht der eine Ausschuss das bespricht, der andere jenes. Es wäre ganz wichtig, dass man in diesem Projekt zusammenarbeitet. Ich bin jetzt schon die zweite Periode im Altstadt Ausschuss, eine Bitte: Dass man wirklich diesem Altstadt Ausschuss, der sich schon so viele Jahre mit diesem Projekt und mit dieser Fläche auseinandersetzt - in Zusammenarbeit mit Architekten -, da wirklich genau zuhört oder sich das wirklich anschaut, was wir uns da überlegt haben, weil wir uns wirklich ganz intensiv von Anfang an damit auseinandergesetzt haben.

Bgm. Margreiter:

Danke vielmals. Das ist ganz selbstverständlich, dass unsere Ausschüsse da eine sehr wichtige Rolle spielen werden und sich mit diesen Themen in den nächsten Monaten sehr intensiv auseinandersetzen sollen. Da wäre ich sehr dankbar dafür. Dass das ausschussübergreifend ist, ist auch klar, weil, wie du richtig gesagt hast, das natürlich verschiedene Ausschüsse betrifft. Das wird also tatsächlich für die nächsten Monate ein wesentlicher Aufgabenbereich sein.

GR Pfohl:

Sehr geehrter Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Endlich! Es haben so viele Leute in den letzten Wochen, Monaten, Jahren gefragt, was jetzt mit dem Ding da oben passiert. Ursprünglich war ja geplant, da ein Einkaufszentrum - unter Anführungszeichen - zu bauen, was ja zum Glück nicht kommt. Ich finde das super mit diesem Ideenwettbewerb, wo man vielleicht auch Architekturstudenten mit einbinden kann, weil die haben ja in Hall schon öfter bewiesen, was für gute Ideen sie haben und zu was das dann führen kann. Eine Bürgerbeteiligung - es haben mich auch schon manche gefragt, ob das jetzt wieder kommt - könnte man vielleicht noch ein bisschen aufschieben und die alten Bürgerbeteiligungen aus der Schublade holen, weil da hat es ja auch schon sehr gute Ideen geben. Ich freue mich und bin echt gespannt, was dort oben entsteht.

StR Tilg:

Werter Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Ich höre jetzt die ganze Zeit, dass endlich irgendwas stattfindet. Man muss dazu sagen, es hat ja schon Pläne gegeben; also nicht konkrete Pläne, aber man hat sich schon Gedanken gemacht. Dass da oben ein Einkaufszentrum hingebaut werden soll ist eine Behauptung, die einfach nicht stimmt. Und ich frage mich auch, da zum Beispiel beim Kids West oder bei der Schule Schönegg oder jetzt auch beim Marktanger ja schon diverse Projekte gestanden sind, ob man diese auch wieder aufleben lässt oder da ansetzt, weil ich glaube, das würde uns einiges an Zeit ersparen. Gerade bei der Volksschule Schönegg wissen wir, das wird sehr zeitaufwendig, und da ist doch die letzten Jahre schon sehr viel passiert. Dass man sich da keine Gedanken gemacht hat stimmt einfach nicht. Dass der Platz frei bleiben soll, dem können wir natürlich grundsätzlich sehr viel abgewinnen. Man muss sich aber definitiv im Vorhinein noch über die Nachnutzung konkret bewusst werden und da Pläne ausmalen. Es geht um die infrastrukturelle Ausstattung, es geht um die komplette Hinterhof-Situation, die da entsteht und natürlich auch um die Fassadenoberflächen. Was machen wir mit dem? Das ist ja raumgestalterisch und auch im Hinblick auf das

SOG essenziell, dass man konkrete Pläne hat, bevor man da was abreißt. Deswegen jetzt auch meine Frage: Gibt es jetzt wirklich schon ganz konkrete Pläne, weil ich mache ja nicht ein Loch zu und mache es dann zum Beispiel drei Jahre später wieder auf. Wenn wir das wegreißen, da haben wir die große Turnhalle - bevor wir nicht wissen, was man mit der Aushebung macht, weiß ich nicht, ob es gescheit ist, dass man so einen Grundsatzbeschluss fasst. Bzw. dass man schon wirklich den Start für den Abriss gibt.

Bgm. Margreiter:

Ich kann feststellen, dass es eine übereinstimmende Meinung gibt, dass dieses Gebäude nicht erhalten werden soll, dass dieses Gebäude abgerissen werden soll. Wenn wir uns die terminlichen Dinge anschauen, kann man das auch nicht zu jeder Zeit abreißen, sondern am besten in der verkehrersarmen Zeit. Da finde ich es richtig, wenn man das jetzt angeht und jetzt wirklich die Spitzhacke in die Hand nimmt. Es ist richtig, dass wir noch keinen fertigen Plan haben, was nachher passieren soll. Der Plan ist, dass hier ein Platz entwickelt wird für verschiedene Möglichkeiten, dass man hier nicht wieder zubaut und ein Gebäude hinbaut, sondern dass dieser Platz tatsächlich als Platz in dieser Stadt zu einer entsprechenden Qualitätsförderung des Wohnens und des Verweilens führt. Wie gesagt ist es technisch notwendig, dass man hier, wenn der Abbruch stattgefunden hat, nicht sofort anfangen kann, dort einen Platz zu gestalten. Man kann natürlich gewisse Provisorien machen, ebenso provisorische Wege, die man durchführt; aber eben noch nichts Endgültiges, weil da die Verdichtung bzw. das Setzen des Hinterfüllmaterials noch nicht erfolgt ist. Ich finde es sehr gut und sehr vernünftig, wenn man sich diesen Zeitraum auch dafür gönnt, dass man in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Ausschüssen auf Grundlage eines derartigen Ideenwettbewerbs dann den Platz auch tatsächlich gestaltet. Wenn wir das jetzt aufschieben, zieht halt wieder ein Jahr ins Land, und dann wieder ein Jahr ins Land, und dann wieder. Ich glaube, wenn wir das jetzt angehen, hat man dann eine ganz andere Motivation, das weiter zu betreiben und weiterzuentwickeln, als wenn wir es halt wieder stehenlassen. Ich möchte auch etwas zur Vergangenheit sagen: Es ist überhaupt kein Thema, also keinerlei Vorwurf in irgendeiner Form, dass in der Vergangenheit dort zu wenig oder nichts oder sonst was passiert wäre. Es hat jede Zeit ihre Herausforderungen und jede Zeit das am Programm, was zu tun ist. Meiner Meinung nach ist jetzt die Zeit an uns - in der Konstellation, wie wir jetzt beisammen sind -, dass wir hier die Dinge vorantreiben und mit Nachdruck ans Werk gehen. Deswegen glaube ich, es wäre sehr gut, wenn es uns gelingt, heuer den Abbruch zu realisieren, und parallel dazu den Ideenwettbewerb und eine Entwicklung, die man dann vielleicht gegen Ende des Jahres am Tisch hat. Wo wir nachher wirklich wissen, was wir tun. Und dass man dann im Laufe des Jahres 2024 diesen Platz wirklich entsprechend gestaltet und herrichtet. Ich glaube, das wäre ein vernünftiger Zeitrahmen, wenn wir das so innerhalb von zwei Jahren dastehen haben. Wenn wir das jetzt wieder um ein Jahr aufschieben, ändert sich nichts an der Tatsache, dass wir warten müssen, bis sich Hinterfüllungen verdichten. Und so weiter. Deswegen würde ich es für sehr günstig finden, wenn wir das heuer in Angriff nehmen könnten.

GR Sailer:

Johannes, ganz in deinem Sinne; da hat es Projekte gegeben. Ich finde auch nicht, dass man alles verwerfen muss. Das kann man hervorholen. Bei einem Treffen mit dem Franz Fischler - da haben wir kurz über den Platz gesprochen - hat der zum Beispiel gemeint, warum bindet ihr nicht die BOKU ein? Die kann zum Beispiel mit Grünraumgestaltung in einem Studienprojekt was machen. Es ist ja nichts verboten, genauso wie die Architektur in Innsbruck, wo Studierende in einem Semester vielleicht eine tolle Arbeit hinlegen können. Ich bin ganz der Meinung, dass wir anfangen sollen, weil wenn wir in einem Jahr nicht wissen, was wir mit dem Platz wollen, wissen wir das in zwei Jahren

auch nicht. Das Zeitkorsett ist gut, weil dann ist man gezwungen, Ideenwettbewerbe auszuschreiben, mit den Architekturstudenten zu reden, mit der BOKU zu reden; denen zu sagen, wir brauchen in einem halben, dreiviertel Jahr von euch gute Ideen. Außerdem wage ich nicht zu prophezeien, was sich im nächsten Jahr mit den Baukosten abspielen wird. Es ist ja jetzt schon der Abbruch relativ teuer, finde ich. Eigentlich möchte ich nicht, dass das dann 2024 oder 2025 noch mehr kostet. Also ich sage einfach: Wasser marsch!

Bgm. Margreiter:

Wenn ich ergänzen darf: Frau DI Hartl ist in diesem Zusammenhang bereits in Kontakt mit der BOKU. Wir haben das schnell aufgegriffen und da die Kontakte hergestellt, dass es entsprechende Unterstützung im Sinne von Studienprojekten gibt. Wir versuchen, das mit Tempo entsprechend anzutreiben. Wir wollen alle, dass da bald ein schöner Platz entsteht und dass man da nicht ewig in einer Baustelle herumwatscht.

GR Staudinger:

Das heißt, wir haben einen Zeithorizont; wir wollen heuer ein Projekt vorgestellt bekommen bzw. auswählen können, das dann 2024 sozusagen in Umsetzung geht?

Bgm. Margreiter:

Das wäre mein Plan.

GR Henökl:

Herr Bürgermeister. Hoher Gemeinderat. Der Marktanger ist schon einige Zeit lang Thema und wir müssen ihn absolut angehen. Ich bin da aber anderer Meinung: Das Projekt kostet eine Million Euro, für den Abriss werden jetzt EUR 550.000,- freigegeben. Und wir wissen nicht wirklich, was jetzt passiert. Wir haben dann eine Grube hinterm Rathaus und eigentlich überhaupt keinen Plan, was da entstehen soll. Mir fallen da schon ein, zwei andere, wichtigere Sachen ein, was man mit einer Million Euro tun könnte. Stichwort Sportstätten. Wir können dem Antrag leider nicht zustimmen.

Bgm. Margreiter:

Es wird kein Loch hinter dem Rathaus bleiben, das ist sicher. Das wird hinterfüllt, das wird natürlich unmittelbar nach dem Abbruch gemacht. Und es werden, wie ich schon vorher gesagt habe, provisorische Wegverbindungen hergestellt, dass man durchgehen kann. Das ist vom finanziellen Aufwand her vertretbar und das macht man an diversen anderen Großbauvorhaben ähnlich. Natürlich, man kann die Million für vieles verwenden. Man kann etwa sagen, wir projektieren ein Hallenbad. Dieser Platz und diese Situation fordern uns unmittelbar. Deswegen ist es meine Überzeugung, dass wir auf diese unmittelbare Herausforderung jetzt entsprechend reagieren. Was ja überhaupt nicht ausschließt - und das wird auch notwendig sein -, dass wir in weiterer Folge auch auf weitere Herausforderungen, insbesondere auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit Sportstätten, reagieren. Aber wir sind ja hoffentlich noch länger beieinander, und dann haben wir schon noch Zeit, dass wir diese Dinge vielleicht im nächsten Jahr angehen und uns die nächsten Punkte vornehmen. Jetzt ist es also der Marktanger bzw. diese Gebäudeleiche, die da mitten in dieser Altstadt nicht gerade verschönernd wirkt.

StR Tilg:

Ich habe ja am Anfang schon gesagt, dass da was passieren muss. Das ist natürlich ganz klar. Das sind meine Bedenken gewesen, die es zu diesem Projekt gibt. Vor allem eines stimmt mich auch bedenklich: Wir machen uns da jetzt selber einen enormen Zeitdruck; ich glaube, es wird dann kaum Zeit für einen Bürgerbeteiligungsprozess sein. Der Marktanger ist sicherlich ein Projekt, das nachhaltig gestaltet werden muss und viele Generationen betreffen wird. Wenn man da die Bevölkerung ganz rausnimmt, würde ich das schade finden.

Bgm. Margreiter:

Ein Bürgerbeteiligungsprozess ist in diesem Zusammenhang unabdingbar, meiner Meinung nach aber problemlos zeitlich einzuordnen. Wenn man dann entsprechende Ideen hat, dass man diese auch der Bevölkerung vorlegt und sagt, wie schauen da die Interessen aus? Das ist sicher durchaus möglich. Ich finde es nicht ganz zielführend, wenn man einfach sagt, wir geben die Möglichkeit, dass Leute irgendwelche Ideen einbringen. Das wird zu einem Gemischtwarenladen. Da muss dann irgendwer wieder sagen, „was nehme ich denn von dem Ganzen?“ Eher glaube ich, dass es vernünftig ist, wenn man wirklich fachkundige Personen mit dem Thema befasst, dass man diese fachkundigen Personen - seien das jetzt Institute auf Universitäten oder auch private Planer - einlädt, Ideen vorzulegen und zu präsentieren, und dass man sagt, das könnte in die oder jene Richtung gehen. Das wäre der ganzen Sache sehr angemessen.

Vbgm. Hackl:

Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir eine historische Chance haben. Hall ist eine kleine Stadt, das wird ja immer wieder bei den Sitzungen angemerkt. Die Haller Altstadt ist auch von der Fläche her klein, aber von der Bedeutung wirklich sehr groß. Und wir haben jetzt die Chance, da drinnen in der Haller Altstadt - wirklich im Herzen der Stadt - eine Neugestaltung vorzunehmen. Ein Gebäude, das da drin steht, und das wirklich nicht da hingehört, nicht mehr zeitgemäß ist. Vielleicht war es früher mal anders, aber jetzt wissen wir, es passt da nicht mehr hin; es gehört nicht mehr hin; es ist nicht mehr zeitgemäß. Das gehört weg. Da sind sich alle drüber klar, dass das weggehört. Und wir haben die Chance, da jetzt was Neues zu gestalten. Das kann verschiedenartig ausschauen. Das kann auch sein, dass wir es einfach einmal freilassen; ist gut. Aber man muss wissen, was man will. Bevor man jetzt dieses Gebäude schleift und die Turnhalle, die da drunter ist, zuschüttet, muss man sich schon Gedanken machen, „was wollen wir denn da“? Es ist klar und baulich natürlich, wenn man was zuschüttet, dass man warten muss, dass es sich setzen muss. Aber wenn es nicht klar ist, was man will, dann wissen wir auch nicht, was wir dort hinbauen wollen. Wir müssen uns darüber einig sein: Wollen wir da drin eine gewisse Infrastruktur, gehören da elektrische Anlagen rein; gehört da eine Kanalisation rein; gehört da Wasser rein; gehört da vielleicht eine Infrastruktur rein, die jetzt in dieser Turnhalle Platz hätte, wie das Trafohäuschen, dass da zum Beispiel ganz hässlich hinterm Rathaus steht und das man eben vielleicht unterirdisch unterbringen könnte? Das muss man alles technisch evaluieren, das muss man sich vorher überlegen. Und deswegen, finde ich, ist es ganz der falsche Weg, jetzt zuzuschütten, dann sich zu überlegen, was wir wollen. Dann vielleicht darauf zu kommen, „wir hätten vorher was machen müssen, wir hätten vielleicht einen Kanal planen müssen, jetzt müssen wir wieder aufgraben. Wir hätten elektrische Leitungen planen müssen, jetzt müssen wir wieder aufgraben.“ Der Ideenfindungsprozess gehört vorher gemacht. Ob das Gebäude ein Jahr oder eine Zeit länger oder kürzer steht, ist nicht so relevant. Wir können es jederzeit abreißen. Wichtig ist, dass wir wissen, was wir danach damit tun. Wenn wir sagen, „okay, wir wissen es nicht, wir haben keine Ahnung, wir lassen das einfach leer stehen“, dann ist das eins. Aber es gibt mittlerweile so viele Ideen und es hat, wie jetzt schon angeklungen ist, so viele

Ideenfindungsprozesse, Bürgerbeteiligungsprozesse gegeben, wo hervorragende Ideen dabei waren. Die soll man zuerst einmal wieder herausnehmen, evaluieren, drüber reden. Wie die Angelika gesagt hat, in den verschiedenen Ausschüssen darüber befinden, und dann setzen wir uns hin und überlegen uns, „wie reißen wir es ab, was müssen wir lassen, was müssen wir einplanen, bevor wir es zuschütten?“ Das ist einfach der falsche Weg, jetzt abzureißen, zuzuschütten, sich dann zu überlegen, was wir überhaupt wollen. Und dann vielleicht drauf zu kommen, man hätte es doch anders machen sollen. Das können wir nicht unterstützen.

Bgm. Margreiter:

Wie gesagt, die Idee ist an sich klar: Es soll ein Platz werden. Dass die Platzgestaltung durchaus unterschiedliche Möglichkeiten mit sich bringt, ist vollkommen klar. Aber dass man das natürlich ganz anders sähe, wenn das Ding einmal weg ist und sich da nachher vielleicht ganz andere Möglichkeiten öffnen - auch durch Fachleute -, wenn man einmal sieht, wie schaut das aus, wie ist es frei, wie sind die Belichtungen, wie scheint was wo herein! Da kann es noch ganz andere Ideen geben, als wenn man das anhand der Situation, wie sie jetzt ist und wie sie nachher noch lange Zeit unverändert bleiben soll, darstellt. Da ist die Befürchtung von mir sehr groß, dass sich die ganze Diskussion irgendwann „zerspargelt“ und wir dann in sechs Jahren wieder darüber diskutieren, ob wir das jetzt irgendwann abreißen oder nicht. Der erste Schritt ist das Abreißen, das ist sonnenklar. Und wenn man einen Platz gestalten will, dann ist klar, es wird da ein Platz sein. Da können die Bänke da stehen, die Bänke dort stehen. Es kann auch durchaus sein, dass man einen zugeschütteten Bereich nachher unter Umständen mit einer Kanalführung noch einmal in einem Teil öffnen muss. Aber das ist ein komplett üblicher Vorgang bei jedem Hausbau, wenn man etwas abreißt. Das ist also nichts Ungewöhnliches. Wie gesagt, meine große Befürchtung ist, wenn wir diesen Beschluss heute nicht fassen, dass das Ding sich halt wieder aufschiebt und das wieder so weitergeht. Mein Ziel wäre, das in die Hand zu nehmen, diese Chance zu ergreifen und dieses Gebäude endlich zu entfernen.

GR Sachers:

Sehr geehrter Bürgermeister, hoher Gemeinderat, lieber Johannes, lieber Werner! Johannes, du warst letzte Woche beim Altstadtausschuss und kannst dich sicher noch erinnern, dass die Frau Hartl gesagt hat, man muss das erst einmal abreißen und dann diese ganze Fläche auf sich wirken lassen, dass man überhaupt einmal eine Vorstellung hat, wie groß das ist und was man damit anfangen kann. Ich glaube, alles andere funktioniert nicht. Wir haben Fachleute im Altstadtausschuss, lassen wir die doch einmal ihre Arbeit machen.

StR Schramm-Skoficz:

Ich möchte mich dem anschließen. Ich glaube auch, dass es eine Riesenchance ist, wenn man einmal das Gebäude weg tut, dass man dann sieht, wie der Platz aussieht und was für Ideen dann entstehen. Irgendwelche Bebauungen oder Sonstiges da drinnen würde ich massivst ablehnen. Ich finde, es ist jetzt für Hall eine Riesenchance, einen gescheiterten Ort zu gestalten, wo man sich gern aufhält. Wenn wenn die BOKU das macht, habe ich die große Hoffnung, dass das ein Grünraum wird, wo sich die Menschen gerne aufhalten, was ein absoluter Qualitätsgewinn für die Stadt wäre.

StR Tilg:

Ganz kurz, man braucht da jetzt keine Überzeugungsarbeit. Dann habt ihr es vielleicht falsch verstanden. Den Grundsatzbeschluss können wir natürlich befürworten, weil wir auch wollen, dass da eine Neugestaltung stattfindet. Die Vorgehensweise und den Ideenfindungsprozess befinden wir für falsch. Für den Grundsatzbeschluss stimmen wir natürlich.

GR Staudinger:

Ich denke, wir haben einfach unsere Bedenken geäußert, die wir bei diesem Prozess haben. Aber wir sind beim Grundsatz natürlich dabei. Vielleicht eine Kleinigkeit: Gibt es da keine Kollision mit „Hall tanzt“? Wenn ein schlechter Sommer wäre und dieser Abriss länger dauert, kriegen wir da ein Problem mit dem 2. September?

GR Sailer:

Da kriegen wir kein Problem, weil das nur ein Eventualplatz wäre, wo eine Bühne stünde. Wir gehen jetzt von der Ist-Situation aus; da ist das Roseneck, und da ist es an und für sich hinten zu klein. Also das ist nicht mitgeplant. Sollte sich dann Anfang September kurzfristig herausstellen, da kann man was machen ... Aber geplant ist dieser Bereich nicht.

GR Staudinger:

Disco im Keller - wenn es ausgehoben wird?

GR Sailer:

Das wage ich vom Sicherheitskonzept her nicht zu beurteilen.

GR Staudinger:

Bitte im Protokoll vermerken unter „nicht ernst gemeint“.

Vbgm. Hackl:

Barbara, du hast das vielleicht falsch verstanden. Da geht es eben nicht darum, dass man was Neues baut, sondern dass man es freilässt. Aber Infrastruktur braucht es trotzdem. Es braucht, wenn es grün ist, eine Bewässerung. Es braucht Kanäle, damit das Wasser abfließt. Vielleicht wollen wir da ein Kinderparadies, vielleicht wollen wir eine Kulturoase. Das sind alles Dinge, die noch nicht klar sind. Ich bin ein Freund des geplanten Handelns und mir kommt das einfach planlos vor. Wenn wir jetzt sagen, wir reißen das zuerst ab und dann überlegen wir uns, ob die BOKU, irgendwelche Studenten sich da was überlegen. Das muss auch geplant sein, da muss es einen Projektauftrag geben. Das ist alles Sache des genauen Überlegens. Zuerst plant man was, dann tut man was. Das ist mir einfach zu früh. Prinzipiell: Der Grundsatzbeschluss, dass wir dieses Gebäude schleifen, dass wir da einen neuen Freiraum schaffen, eine Oase mitten in der Stadt - da sind wir natürlich dabei; aber nicht ungeplant - kopflos. Alle, die in Ausschusssitzungen sind, sind sicher schon einmal oben gewesen im Sitzungszimmer Rosenhaus, zweiter Stock. Da steht am Tisch ein Modell dieses ganzen Komplexes mit den Gebäuden, die man schön rausnehmen kann; wo das alles schon vorgesehen ist, dass man sich das genau visualisieren kann, wie es dann ausschauen soll und ausschauen wird. Es sind alle eingeladen, da einmal hinzugehen und sich dieses Modell anzuschauen, die Gebäudeteile rauszunehmen und das einmal wirken zu lassen. Man braucht das nicht in natura zu sehen. Sonst würde es ja nie ein Bauprojekt geben, wenn man sich das nicht am Modell visualisieren könnte und vorstellen kann. Dazu gibt es die Fachleute und dazu muss man vorher überlegen, zuerst planen und dann handeln.

Bgm. Margreiter:

Also noch einmal: Der Worst Case, der da passieren kann ist, dass dieses Gebäude weg ist und drunter eine freie Fläche, die sich vielleicht am Anfang nur schotterartig darstellt und in weiterer Folge - je nachdem - auf relativ einfache Art und Weise provisorisch befestigt werden kann. Und wer dann will, kann sich noch zehn Jahre Zeit lassen zu überlegen, was er dann hin baut. Wir machen das auch nicht hintereinander. Die Gespräche mit der BOKU sind beispielsweise jetzt schon im Gang. Der Ideenwettbewerb kann, wenn wir wissen, dass wir das abreißen, unmittelbar in Gang gesetzt werden. Die Befürchtungen kann ich alle nicht nachvollziehen. Das ist also nicht kopflos oder sonst was, sondern das ist eine klar strukturierte Vorgangsweise: Wir reißen das ab. Parallel lassen wir uns Vorschläge ausarbeiten, wie wir den Platz gestalten sollten. Sollten diese Vorschläge lange nicht kommen, ist auch nichts passiert, weil der Platz einfach da ist. Das Einzige, was wir gewinnen, ist Zeit. Diesen Zeitgewinn würde ich wirklich gerne einstreifen.

GR Schirak:

Sehr geehrter Bürgermeister, hoher Gemeinderat, wir sind uns - glaube ich - ja alle relativ einig, dass das ein Platz wird. Also haben wir da eh schon ein relativ enges Korsett, in dem wir uns bewegen. Wir haben da keinen Hochbau oder irgendwas, das soll ein Platz werden. Auch da haben wir einen gewissen Gestaltungsraum, aber es ist hier doch ein Korsett. Wie der Bürgermeister sagt, muss dieser Prozess parallel geführt werden. Wir reißen nicht ab und überlegen dann, sondern das wird parallel gemacht. Ich bin ein sehr großer Freund von Architektenwettbewerben, ein großer Freund von Bürgerbeteiligung. Aber wir sollten uns dann schon auch ein zeitliches Korsett anlegen. Weil du² gesagt hast, es gibt ein schönes Modell oben im Rosenhaus: Es gibt ein Modell im Bürgermeisterzimmer von einer Sportstätte, die eine Vision im 1970er - Jahr war. Wir sollten nicht so viele Modelle machen, die nicht realisiert werden. Wir sollten uns, wenn's geht, schon einen Zeitplan setzen, um hier vorwärts zu kommen. Christoph, weil du die Kosten angesprochen hast: Momentan haben wir in der Bauwirtschaft Validierungskosten von 6% pro Jahr. Also lieber mache ich schneller, und die EUR 60.000,-, die wir uns da sparen, geben wir dann in ein Sportstättenkonzept rein. Das kostet ja auch alles Geld.

Vbgm. Schmid:

Herr Bürgermeister, eine große Bitte: Und zwar die Bitte, den Zustand der Baustelle möglichst kurz zu halten. Wobei ich da herinnen schon die einhellige Meinung verspüre, dass wir uns - wie du, Dieter, gesagt hast - ein zeitliches Korsett anlegen, um diesen Zustand der Baustelle möglichst kurz zu halten. Barbara, du hast vorher gesagt - ich hoffe, ich habe es richtig aufgeschrieben -, es ist eine große Chance, dass es Grünraum wird; so oder so ähnlich. Wenn wir uns überlegen, in welcher Zeit wir leben, ist es ein Muss, dass es Grünraum wird. Nicht eine Chance, dass es Grünraum werden kann, sondern eigentlich sollte uns klar sein, dass es Grünraum werden muss. Über was reden wir denn die ganze Zeit? Wir reden über den Klimawandel, wir reden über die Erwärmung, wir reden über Hitzeinseln in Städten, wir reden darüber, wie Luft in Städten noch zirkulieren kann. Natürlich sind wir keine riesen City mit Hochhäusern. Aber die ganzen Pflastersteine, die wir in unserer Altstadt haben, tragen wesentlich dazu bei, dass wir in unserer Altstadt eine große Hitzeentwicklung haben. Von dem her eine große Chance; wie du gesagt hast, Werner, eine große Chance, Grünraum zurückerobern zu können und zu dürfen. Da mutig zu sein, und das in großem Stil. Da bin ich jetzt bei Angelika und bei Manuela, die gesagt haben, „bitte auf die Förderungen achten“. Wir haben im letzten Verkehrsausschuss ja diesen „Masterplan Gehen“

² Anmerkung der Schriftführung: Gemeint ist Vbgm. Hackl.

vorgestellt bekommen. Ich will jetzt nicht zu sehr ausholen, aber ich könnte mir vorstellen, dass so eine Rückeroberung von Grünraum in diesem „Masterplan Gehen“ sogar förderungswürdig ist. Vielleicht können wir uns das wirklich, bevor wir abreißen, alles genau anschauen, dass wir alle möglichen Landesförderungen, Bundesförderungen und auch EU-weite Möglichkeiten abholen. Weil je mehr Geld wir da für dieses tolle Projekt abholen, umso größer und umso lässiger wird es am Ende des Tages natürlich für die Hallerinnen und Haller.

GR Sailer:

Nur eine kleine Bemerkung, Julia, zu dem, was du gesagt hast: „Rückeroberung“. Die Frau P. in der Krippgasse hat eine Schachtel voll alter Fotos, und da ist zum Beispiel dieser Bereich der Schule am Rosenhof ein Park mit großen Bäumen. Das gab es schon einmal.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 19 Stimmen gegen 1 Ablehnung (GR Henökl) und 1 Enthaltung (GR Partl) mehrheitlich genehmigt.

zu 3.9. Generalsanierung Freischwimmbad – Mittelfreigabe Kosten der Vorprojektierung

ANTRAG:

Auf Haushaltskonto 1/831023-060000 (Vorhaben Freischwimmbad, im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen) werden Mittel in der Höhe von EUR 150.000,- zur Grundlagenerhebung für die Sanierung des Freischwimmbades Hall in Tirol freigegeben.

Für Auftragsvergaben in diesem Zusammenhang wird der Stadtrat ermächtigt.

Die Finanzierung erfolgt, wie im Voranschlag vorgesehen, in voller Höhe aus Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage.

BEGRÜNDUNG:

Diese Geldmittel werden für die Beauftragung von externen Fachbüros und Firmen zur Erhebung von Grundlagen benötigt. Hier sind beispielsweise statische Gutachten, Untergrunderkundungen, Vermessungsarbeiten und dgl. anzuführen.

Diese Leistungen dienen der Erarbeitung und Aufbereitung von fachlichen Grundlagen, zur Abklärung der weiteren Schritte durch die politischen Entscheidungsträger.

Zur effizienten Abwicklung soll der Stadtrat für die Vergabe ermächtigt werden.

Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter:

Es sind bereits jetzt in sehr intensiver Form Vorgespräche im Gange mit allen möglichen Interessenten, was die Planung anlangt, was die Generalplanung anlangt. Es ist damit zu rechnen, dass die Sanierungskosten ungefähr um die EUR 6 Millionen betragen werden. Das heißt, dass der Generalplaner ungefähr bei EUR 400.000,- oder drüber liegen wird, jedenfalls im Oberschwellenbereich. Wir müssen diesbezüglich eine europaweite Ausschreibung machen, und das Vergabeverfahren soll jetzt möglichst bald in die Wege geleitet werden, damit wir dann mit dem Planen und letztlich mit dem Bauen anfangen können. Ich wäre sehr bestrebt, wenn es irgendwie möglich wäre, dieses Schwimmbad im Jahr 2024 wieder in Betrieb zu nehmen. Damit das möglich ist und im Hinblick auf diese vergaberechtlichen Vorgaben müssen wir einfach ganz schnell reagieren. Ich ersuche also, diese Mittelvergabe zu beschließen.

GR Sachers:

Sehr geehrter Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Ich möchte noch einmal aus dem letzten Altstadtausschuss zitieren, und zwar deswegen Altstadtausschuss - für die Zuhörer -, weil Teile des Schwimmbades ja unter Denkmalschutz stehen.

Bgm. Margreiter:

Ja, praktisch das ganze.

GR Sachers:

Nein; ich habe ganz eindringlich mit dem obersten Denkmalschützer Tirols gesprochen.

Bgm. Margreiter:

Welche Teile sind nicht unter Denkmalschutz?

GR Sachers:

Zu mir hat er gesagt, ganz streng unter Denkmalschutz ist der Sprungturm und eventuell die U-förmige Anlage. Aber alles, was man additiv dazu machen kann, ist zu machen. Ich will jetzt aber gar nicht lange herumreden, ich möchte nur zitieren, was er gesagt hat. Zitat oberster Denkmalschützer Hauser: „Es braucht einen Masterplan.“ Zitat Ende. Ich verstehe natürlich, wir wollen alle, dass das Schwimmbad so schnell wie möglich wieder aufsperrt. Aber was ich nicht möchte: dass man da einfach nur irgendwelche Löcher flickt oder sonst schnell irgendwas zumacht, sondern das auch als Jahrhundertchance sieht so wie den Marktanger. Das sind im Moment zwei riesengroße Projekte; und dass man dieses auch mit der nötigen Sorgfalt angeht. Und sich dieses Zitat bitte zu Herzen nimmt.

Bgm. Margreiter:

Ihr wisst ja, was das Schwimmbad betrifft gibt es Überlegungen, ob man das mit dieser 50 Meter - Halle kombiniert. Diesbezüglich habe ich vom Land noch keinerlei Rückmeldung. Ich habe gesagt, wir brauchen bis Ende Jänner eine entsprechende Rückmeldung, damit wir nicht weiter blockiert werden. Ich gehe davon aus, dass diese Halle nicht kommt. Also gehe ich davon aus, dass es jetzt wirklich um die Sanierung des Schwimmbades geht, und ich will da auch nicht mehr lange warten. Nach meinem Informationsstand steht das komplette Schwimmbad unter Denkmalschutz, insbesondere natürlich der Turm, die U-förmigen Kabinen sowie auch die Becken in ihrer Form. Das bedeutet, man könnte natürlich einen Prozess einleiten und sagen, wir machen jetzt ganz was anderes, wir machen jetzt dort ein Familien-Erlebnisbad, wo das alles ganz anders ausschaut. Da haben wir dann aber noch einen langen Weg vor uns,

weil da müssen wir zuerst sozusagen den Denkmalschutz knacken, zumindest in diesen Bereichen, und dann planen, ausschreiben, und so weiter und so fort. Da wird dann nichts mit 2024, das ist ganz sicher. Es ist aber auch sicher, dass wir das Schwimmbad so nicht mehr aufmachen, also die Becken; weil wir können das nicht riskieren, auch in Zukunft oder in den kommenden Jahren Wasserverluste in diesem Umfang zu erleiden, wie wir das im letzten Jahr erlitten haben. Das ist unverantwortlich, das geht auf gar keinen Fall. Das heißt, es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder ich saniere das jetzt und versuche - unter Anführungszeichen „zeitnah“ - dieses Angebot an Schwimmbad in der im Wesentlichen selben Form der Haller Bevölkerung und der Bevölkerung der Umgebung zu bieten. Oder ich sage, wir schieben auf unbestimmte Zeit hinaus, wann es wieder aufgemacht wird, und wir gehen jetzt einen ganz anderen Weg. Das ist dann natürlich eine Diskussion für uns: Was für eine Art von Schwimmbad wollen wir denn? Wenn wir es wirklich so grundlegend abändern, besteht natürlich die Möglichkeit zu sagen, wir machen da kein Sportschwimmbad, kein Sportbecken, sondern wir machen Freizeitbecken. Wir verlegen die Becken, wir verlegen das und das und das; und vielleicht den Sprungturm auch, weil vielleicht kann man den Denkmalschutz da auch knacken. Und dann gehen wir eben diesen Weg, dass wir versuchen, hier Lösungen anzubieten, wo man auf irgendeine Art und Weise vielleicht doch eine Zustimmung des Denkmalamts findet. Oder Ähnliches mehr. Blöderweise kann dieses Schwimmbad, so wie es sich in der derzeitigen Situation darstellt, nicht mehr betrieben werden. Andererseits sind uns die Hände relativ gebunden, was wir machen. Etwas länger entwickeln kann ich da nicht. Außer ich nehme in Kauf, dass es mehrjährig geschlossen ist. Ich bin der Meinung, und das scheint mir auch die Erwartungshaltung der Bevölkerung zu sein: Die will das Schwimmbad wieder haben, wie es gewesen ist, nämlich mit diesem Sportbecken und im Übrigen in dieser Konstellation. Auch wenn es schön wäre, wenn wir da Zeit hätten. Also wenn wir jetzt auf der grünen Wiese was Neues planen könnten, dann schaut die Sache anders aus. Aber das ist nicht die Situation.

GR Schirak:

Bezüglich des Denkmalschutzes: Auch ich habe mit dem Diplom-Ingenieur Hauser gesprochen. So wie der Bürgermeister gesagt hat, ist da alles unter Denkmalschutz. Es gibt eine Verordnung vom Bund, da steht alles drinnen. Und wenn ihr euch das genau durchlest steht, dass alles unter Denkmalschutz ist. Der Diplom-Ingenieur Hauser ist diesbezüglich sehr entgegenkommend. Auf den Wiesenflächen kann man gestalterisch etwas machen, was im Sinne eines Freischwimmbades ist. Das betrifft das Nichtschwimmerbecken. Das Familienbecken, sprich das Sportbecken und das Sprungbecken, ist in der Form zu erhalten. Sicher kann man ein Verfahren einleiten und im Bundesdenkmalamt sagen, wir sind der Meinung, das ist nicht erhaltenswert. Aber dann werden wir das in den nächsten sechs Jahren sicher nicht mehr machen. Wenn der Diplom-Ingenieur Hauser sagt, „ein Masterplan“. Wir machen die Becken neu, wir machen die Wasseraufbereitung neu, und die Wasseraufbereitung ist unterirdisch und es wird oben bei den Toiletten einen Zugang geben. Was soll ich da jetzt für einen Masterplan machen? Über einen Masterplan können wir uns dann unterhalten, wenn wir irgendwann mal auf die Idee kommen, dass wir die Gastro abreißen. Das ist jetzt nicht der Fall. Wir sehen jetzt momentan nur einmal die Wasserfläche, und da sind wir schon ungefähr bei EUR 6 Millionen. Über einen Abriss der bestehenden Gastro und ob wir da was Neues machen - da reden wir dann über einen Masterplan, aber das ist ein anderes Projekt. Das jetzige Projekt ist das Ziel, die Wasserfläche zu erneuern und so schnell wie möglich aufzumachen. Auch der Sprungturm bleibt erhalten. Wir haben die Zusage von Herrn Diplom-Ingenieur Hauser, dass dieser TÜV-mäßig adaptiert werden kann. Sprich, dann müssen die Geländer neu gemacht werden. Wie gesagt, er ist da sehr flexibel und

sieht einfach die Funktion; dass die Funktion erhalten bleibt. Es ist also ein sportlicher Plan, den wir vor uns haben.

GR Hinterholzer:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Wir sollten unbedingt nicht vergessen, in der Planung den Campingplatz mit zu bedenken. In Zeiten, wo Camping boomt. Ich habe im Internet ein paar Rezensionen gelesen, die waren sehr interessant. Jemand hat passend geschrieben: „Die Idee des Stellplatzes mit Schwimmbad ist super. Nur fehlt es an der Umsetzung.“ Meine Bitte: den Campingplatz unbedingt mit zu planen und auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Aus wirtschaftlicher Sicht - denke ich – wäre das für Hall ziemlich wertvoll.

Bgm. Margreiter:

Der Meinung bin ich genauso. Der Campingplatz ist sicher ein riesen Thema; die Überlegung, den auszubauen. Allenfalls könnte man sich auch überlegen, ihn nach Süden zu verlegen. Ich glaube auch, dass man sich von der Ausrichtung her im Bereich des Campings mehr auf Wohnmobile orientieren und die Einrichtungen diesbezüglich entsprechend ausbauen soll. Es sind ja derzeit die Duschen usw. nicht wirklich ansprechend. Das ist sicher ein Thema, das wir dann gemeinsam entwickeln können. Aber ich will die erforderliche Sanierung der Becken nicht durch das aufhalten. Ich glaube, dass man das natürlich mitentwickeln kann. Das ist aber nicht im Schwimmbad, sondern am Schwimmbad. Das macht für mich schon einen Unterschied, dass man die Sanierung ja trotzdem jetzt angehen kann. Weil das einfach ein riesen Bedarf in der Bevölkerung ist, wenn man hört, dass das Schwimmbad möglichst, möglichst bald wieder aufgemacht wird. Das wäre mein großer Ehrgeiz, dass das wirklich nach einem Jahr möglich ist. Versprechen kann man es nicht, weil wir nicht ganz genau wissen, was daherkommt, wenn wir die Becken herausreißen. Es könnte schon sein, dass uns da dann böse Überraschungen anlachen. Mein Ziel wäre, und der Wunsch wäre, sich nach Möglichkeit jetzt eben auf die Sanierung zu konzentrieren, insbesondere auf die Sanierung dieser Becken. Eben um diesem Ziel gerecht werden zu können.

Vbgm. Schmid:

Wir wollen alle, dass das Schwimmbad so schnell wie möglich aufsperrt. So etwas muss einem als Stadt echt einmal passieren, dass man sagt, wir sperren das Schwimmbad nicht mehr auf, weil das nicht mehr verantwortbar ist! Aber es nützt nichts. Es ist jetzt so, hat passieren müssen. Ich erwarte mir auch gar nicht, dass wir dieses große Familienbecken jetzt umbauen in eine – was weiß denn ich was - Familien-Wellness-Rutschen-Anlage, oder was es gibt. Das braucht es gar nicht. Was es im Haller Schwimmbad braucht, neben dem, was du gesagt hast, Dieter - dass die Wasseraufbereitung funktioniert, dass das Becken dicht ist, dass der Sprungturm quasi sicher ist, vom TÜV geprüft -, das ist einfach eine Attraktivierung. Insgesamt eine Aufwertung vom Haller Schwimmbad. Das Haller Schwimmbad ist so, wie es ist, wunderschön. Wir haben ganz viele Stammgäste. Aber das, was mit dem Schwimmbad in den letzten Jahren passiert ist, ist, dass es nicht mehr dementsprechend gepflegt worden ist. Man kann auch mit Kleinigkeiten ganz viel machen. Wir können dieses Nichtschwimmerbecken schon angreifen, das kann man viel attraktiver gestalten für die Kinder oder Jugendlichen. Nur eine kleine Rutsche einbauen oder was weiß ich, welche schwimmbadplanerischen Ideen es da gibt. Wir können die Gastronomie attraktiver gestalten. Das hast du eh schon gesagt. Was man ebenso machen kann - auch wenn diese Umkleidekabinen denkmalgeschützt sind: Wir können für Wohlbefinden - sage ich jetzt mal so - sorgen, indem man da eine andere Beleuchtung einbaut. Wir können endlich einen attraktiven Kinderspielplatz aufstellen. Und, was wir nicht vergessen dürfen, das geht sich aus in der Zeit: den Eislaufplatz. Bitte mitdenken, ob es nicht eine

Alternative wäre, unseren Eislaufplatz - also den von der Posch-Schule mit echtem Eis - neu am Schwimmbad-Areal zu gestalten. Das sind Dinge, die können wir uns schon überlegen. Auch wenn die Zeit knapp ist und wir alle wieder ganz schnell aufsperrern wollen.

Bgm. Margreiter:

Das letzte - was du zum Eislaufplatz gesagt hast - deckt sich völlig mit meinen Überlegungen, dass man das vielleicht wirklich da draußen realisiert. Wenn man in anderen Gemeinden schaut - ich denke an Thaur oder an Mils -, da haben sie diesen Eislaufplatz über den Tennisplätzen platziert. Wir haben Tennisplätze in diesem Bereich; auch so etwas wäre für mich grundsätzlich andenkbar. Aber wie gesagt: Natürlich geht jetzt meine volle Konzentration auf diese undichten Becken. Und alles andere, was uns nicht vom Denkmalschutz her behindert, werden wir selbstverständlich gleich mitdenken und dem Generalplaner ins Pflichtenheft schreiben.

GR Schirak:

Das Thema mit dem Eislaufplatz haben wir schon im Ausschuss besprochen. Da haben wir drei Punkte beredet, wo was sein könnte. Da gibt es schon die große Überlegung. Wie der Bürgermeister gesagt hat, ist das alles getrennt zu beurteilen. Die Wasserfläche mit Wasseraufbereitung ist komplett eine eigene Sache. Die Sanierung der Garderoben, die Gestaltung der Plätze: Da kann man sich nachher überlegen, ob man da genauso einen Wettbewerb macht; dass man in ein mehrstufiges Verfahren geht. Das können wir noch immer im Herbst hinaus machen. Ich muss jetzt nicht alles auf einmal machen. Vielleicht wäre es alles theoretisch möglich. Aber wenn ich mir jetzt den finanziellen Rahmen von 6 Millionen hernehme, dann bin ich froh, wenn ich die Wasserfläche zusammenkriege. Da brauche ich jetzt noch nicht zu überlegen. Und wenn ich jetzt überlege, was ich mit dem Eislaufplatz mache: Das Budget für den Eislaufplatz werde ich erst im Herbst kriegen. Dieses Projekt kann ich sowieso erst nächstes Jahr angehen, weil wir im Haushaltsplan überhaupt nichts drin haben für einen Eislaufplatz. Da reden wir sicher wieder von einer siebenstelligen Summe, wenn man den neu machen will. Also es gibt den Masterplan, den gibt es Richtung Denkmalschutz, aber noch einmal: Wasserfläche ist Wasserfläche. Und das soll schnell gehen, wie du gesagt hast. Wir haben einen Spielraum beim Nichtschwimmerbecken. Und es gibt Zeitstaffelungen, wie wir das in der Zeit hinkriegen sollten. Da haben wir einen Diskussionszeitraum von maximal zwei Monaten. Wir sollten bei so einem Nichtschwimmerbecken schon in der Lage sein, in zwei Monaten sagen zu können, „so wollen wir es“. Das ist also sportlich und wir sollten uns beeilen.

Bgm. Margreiter:

Es geht jetzt also erst einmal um die Sanierung von diesen Becken. Das heißt nicht, dass - wenn diese Becken saniert sind - man sagt: „So und jetzt fertig, jetzt geht uns das Schwimmbad nichts mehr an, das ist abgehakt, auf Wiederschauen.“ Natürlich kann man dann in weiterer Folge - und das wird man auch, das ist ja notwendig, - weitere Teile des Schwimmbades hernehmen und einer Verbesserung zuführen. Aber wenn wir zum Beispiel das Restaurant richten, muss ich nicht unbedingt das Schwimmbad zusperren, da habe ich das offen. Deswegen möchte ich jetzt wirklich ganz vordringlich diese Beckensanierung in Angriff nehmen. Aber es ist völlig richtig, dass diverse weitere Entwicklungsschritte nicht nur möglich, sondern auch sehr empfehlenswert sind.

GR Staudinger:

Richtig, beim Schwimmbad geht es um Tempo-Tempo-Tempo, damit aufgesperrt werden kann. Aber wenn man schon dem Generalsanierer was ins Stammbuch schreiben darf, sollten wir auch andenken, dass man diesen Beachvolleyballplatz und den kleinen Fußballplatz öffentlich macht. Zutritt mit Bürgerkarte von außen. Dann haben wir auch da schon mal was dazugewonnen. Das ist ganz unkompliziert und schnell möglich.

Bgm. Margreiter:

Das ist sicher eine sehr problemlose Lösungsmöglichkeit, und das ist nicht mit großen Kosten verbunden, würde ich sagen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 4. Nachtragskredite

Es liegt kein Antrag vor.

zu 5. Auftragsvergaben

Es liegt kein Antrag vor.

zu 6. Gebührenfreie Kurzparkzone - Stadtgebiet Neuverordnung

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol beschließt wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 30.01.2023

Nr.: StVO 2023/008

gemäß §§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 25 Abs. 1, 44 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, idF BGBl. I Nr. 122/2022 in Verbindung mit § 94d Z 1b StVO 1960

über die Einrichtung von gebührenfreien Kurzparkzonen.

§ 1

Folgende Bereiche werden als gebührenfreie Kurzparkzonen mit einer maximalen Parkdauer von 180 Minuten von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, ausgenommen Feiertage, verordnet:

Kurzparkzone 3b:

- In der Straubstraße von der Kreuzung mit der Fuxmagengasse bis zur Kreuzung mit der Bruckergasse

- In der Elerstraße von der Kreuzung mit der Kathreinstraße bis zur Kreuzung mit der Straubstraße
- In der Schweygerstraße von der Kreuzung mit der Recheisstraße bis zur Kreuzung mit der Fassergasse
- In der Speckbacherstraße vom Objekt Speckbacherstraße 25a bis zum Kreisverkehr der L8 – Stadtgraben
- In der Kathreinstraße von der Kreuzung mit der Speckbacherstraße bis zur Kreuzung mit der Elerstraße
- In der Recheisstraße zwischen der Brücke über den Amtsbach und dem Objekt Recheisstraße 2

Kurzparkzone 3c:

- In der Gerbergasse von der Kreuzung mit der Amtsbachgasse bis zum westlichen Ende der Ladezone südlich der MS Dr. Posch

Kurzparkzone 3d:

- In der Münzergasse von der Kreuzung mit dem Försterpark bis zum östlichen Eingang zum Salinenareal südlich dem Durchfahrtstor der Burg Hasegg
- Im Straßenzug Försterpark von der Kreuzung mit der Münzergasse bis zur Kreuzung mit der Lendgasse
- In der Lendgasse von der Brücke über den Gießen (Höhe Lendgasse 1) bis zum Ende der Lendgasse Richtung Süd-Ost auf Höhe Lendgasse 13

§ 2

- (1) Die Kundmachung der Verordnung der Kurzparkzone erfolgt durch das Aufstellen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift: „gebührenfrei, Parkdauer 180 min. Montag bis Freitag, 8.00 Uhr - 18.00 Uhr, ausgenommen Feiertage“ und durch das Aufstellen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13e StVO 1960 „Ende der Kurzparkzone“ entsprechend dem nachstehenden Verkehrszeichenverzeichnis:

Verkehrszeichenverzeichnis für Zone 3b					
Zugangspunkt	Vorschriftszeichen	Zusatztafeln entspr. § 54	Straße	Breitengrad	Längengrad
3	KURZPARKZONE gemäß § 52 lit. a Z 13d	gebührenfrei Parkdauer 180min Montag bis Freitag 08:00-18:00 Uhr ausgenommen Feiertage	Straubstraße	47.28423	11.50826
	Ende Kurzparkzone gemäß § 52 lit. a Z 13e			47.28415	11.50829
4	KURZPARKZONE gemäß § 52 lit. a Z 13d	gebührenfrei Parkdauer 180min Montag bis Freitag 08:00-18:00 Uhr ausgenommen Feiertage	Schumacherweg	47.28453	11.50644
	Ende Kurzparkzone gemäß § 52 lit. a Z 13e			47.28456	11.50636

5	KURZPARKZONE gemäß § 52 lit. a Z 13d	gebührenfrei Parkdauer 180min Montag bis Freitag 08:00-18:00 Uhr ausgenommen Feiertage	Kathreinstraße	47.28336	11.50355
	Ende Kurzparkzone gemäß § 52 lit. a Z 13e			47.28330	11.50354
6	KURZPARKZONE gemäß § 52 lit. a Z 13d	gebührenfrei Parkdauer 180min Montag bis Freitag 08:00-18:00 Uhr ausgenommen Feiertage	Speckbacherstraße	47.28178	11.50419
	Ende Kurzparkzone gemäß § 52 lit. a Z 13e			47.28183	11.50403
7	KURZPARKZONE gemäß § 52 lit. a Z 13d	gebührenfrei Parkdauer 180min Montag bis Freitag 08:00-18:00 Uhr ausgenommen Feiertage	Schweygerstraße	47.28169	11.50229
	Ende Kurzparkzone gemäß § 52 lit. a Z 13e			47.28164	11.50224

8	KURZPARKZONE gemäß § 52 lit. a Z 13d	gebührenfrei Parkdauer 180min Montag bis Freitag 08:00-18:00 Uhr ausgenommen Feiertage	Recheisstraße	47.28316	11.50222
	Ende Kurzparkzone gemäß § 52 lit. a Z 13e			47.28321	11.50218
9	KURZPARKZONE gemäß § 52 lit. a Z 13d	gebührenfrei Parkdauer 180min Montag bis Freitag 08:00-18:00 Uhr ausgenommen Feiertage	Speckbacherstraße	47.28348	11.50269
	Ende Kurzparkzone gemäß § 52 lit. a Z 13e			47.28343	11.50278
10	KURZPARKZONE gemäß § 52 lit. a Z 13d	gebührenfrei Parkdauer 180min Montag bis Freitag 08:00-18:00 Uhr ausgenommen Feiertage	Kathreinstraße	47.28352	11.50290
	Ende Kurzparkzone gemäß § 52 lit. a Z 13e			47.28365	11.50286
11	KURZPARKZONE gemäß § 52 lit. a Z 13d	gebührenfrei Parkdauer 180min Montag bis Freitag 08:00-18:00 Uhr ausgenommen Feiertage	Straubstraße	47.28503	11.50424
	Ende Kurzparkzone gemäß § 52 lit. a Z 13e			47.28509	11.50436
12	KURZPARKZONE gemäß § 52 lit. a Z 13d	gebührenfrei Parkdauer 180min Montag bis Freitag	Magdalenastraße	47.28466	11.50644

		08:00-18:00 Uhr ausgenommen Feiertage		
	Ende Kurzparkzone gemäß § 52 lit. a Z 13e		47.28464	11.50655
Koordinaten WGS 84, Dezimalgrad				

Verkehrszeichenverzeichnis für Zone 3c					
Zugangspunkt	Vorschriftszeichen	Zusatztafeln entspr. § 54	Straße	Breitengrad	Längengrad
13	KURZPARKZONE gemäß § 52 lit. a Z 13d	gebührenfrei Parkdauer 180min Montag bis Freitag 08:00-18:00 Uhr ausgenommen Feiertage	Gerbergasse	47.28006	11.50398
	Ende Kurzparkzone gemäß § 52 lit. a Z 13e			47.27998	11.50399
14	KURZPARKZONE gemäß § 52 lit. a Z 13d	gebührenfrei Parkdauer 180min Montag bis Freitag 08:00-18:00 Uhr ausgenommen Feiertage	Gerbergasse	47.27969	11.50286
	Ende Kurzparkzone gemäß § 52 lit. a Z 13e			47.27961	11.50281
15	KURZPARKZONE gemäß § 52 lit. a Z 13d	gebührenfrei Parkdauer 180min Montag bis Freitag 08:00-18:00 Uhr ausgenommen Feiertage	Gerbergasse	47.27956	11.50170
	Ende Kurzparkzone gemäß § 52 lit. a Z 13e			47.27964	11.50171
16	KURZPARKZONE gemäß § 52 lit. a Z 13d	gebührenfrei Parkdauer 180min Montag bis Freitag 08:00-18:00 Uhr ausgenommen Feiertage	Stolzstraße	47.27998	11.50312
	Ende Kurzparkzone gemäß § 52 lit. a Z 13e			47.27995	11.50321
Koordinaten WGS 84, Dezimalgrad					

Verkehrszeichenverzeichnis für Zone 3d					
Zugangspunkt	Vorschriftszeichen	Zusatztafeln entspr. § 54	Straße	Breitengrad	Längengrad
17	KURZPARKZONE gemäß § 52 lit. a Z 13d	gebührenfrei Parkdauer 180min Montag bis Freitag 08:00-18:00 Uhr ausgenommen Feiertage	Münzergasse	47.27911	11.50740
	Ende Kurzparkzone gemäß § 52 lit. a Z 13e			47.27914	11.50748
18	KURZPARKZONE gemäß § 52 lit. a Z 13d	gebührenfrei Parkdauer 180min Montag bis Freitag 08:00-18:00 Uhr ausgenommen Feiertage	Lendgasse	47.27967	11.50859
	Ende Kurzparkzone gemäß § 52 lit. a Z 13e			47.27972	11.50866
19	KURZPARKZONE gemäß § 52 lit. a Z 13d	gebührenfrei Parkdauer 180min Montag bis Freitag 08:00-18:00 Uhr ausgenommen Feiertage	Lendgasse	47.27838	11.51090
	Ende Kurzparkzone gemäß § 52 lit. a Z 13e			47.27838	11.51090
Koordinaten WGS 84, Dezimalgrad					

(2) Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

(3) Alle bisher ergangenen Verordnungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol zur Einrichtung einer Kurzparkzone im gegenständlichen Bereich, insbesondere die Verordnung des Gemeinderates vom 05.11.2002, werden mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben

BEGRÜNDUNG:

Bei der Prüfung der mittlerweile 20 Jahren alten Verordnung über die gebührenfreie Kurzparkzone Hall Zentrum Umgebung wurden mehrere Mängel festgestellt. Es wurde kein Anhörungsverfahren durchgeführt bzw. gibt es Unterschiede bei den Festlegungen in der Verordnung und den Beschilderungen. Aus diesem Grund wurde ein Verkehrstechnisches Gutachten in Auftrag gegeben, um die gebührenfreie Kurzparkzone im Haller Stadtgebiet (Ausgenommen die Kurzparkzone in Schöneegg) zu überprüfen.

Des Weiteren ist ein Verfahren beim Verfassungsgerichtshof anhängig, welches die Aufhebung der Kurzparkzone in der Straubstraße zum Thema hat. In diesem Fall gibt es eine Diskrepanz im Verordnungstext gegenüber der Beschilderung.

Der Bereich Gerbergasse wird der gebührenfreien Kurzparkzone zugeschlagen, welcher davor in der gebührenpflichtigen Zone lag. Von Seiten der Parkraumüberwachung wurde festgestellt, dass es dort nur sehr wenig Einnahmen gibt. Im zuständigen Ausschuss wurde empfohlen, diesen Bereich gebührenfrei zu verordnen und dabei den Parkscheinautomaten zu entfernen.

Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass sich Kurzparkzonen vereinen lassen und sich dabei eine Bereinigung der Beschilderung anbietet, welche auch mit der Neuverordnung vorgesehen ist.

Darüber hinaus ändert sich an den schon vorhandenen Zonen nichts in deren Ausdehnung bzw. an den Zeiten der Kurzparkzone.

Die Kurzparkzone im Bereich östlich des Friedhofes (lt. Gutachten als 3a bezeichnet), entlang der L8 – Salzbergstraße fällt in die Verordnungskompetenz der BH. Um Verordnung von Seiten der BH wird angesucht.

Im Vorverfahren wurden gem. § 94 f Abs. 1 lit. b Z 2 StVO 1960 folgende Interessenvertretungen angehört:

- Wirtschaftskammer Tirol, Innsbruck
- Kammer für Arbeiter und Angestellte, Innsbruck
- Ärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Landeszahnärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Tiroler Rechtsanwaltskammer, Innsbruck
- Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck
- Kammer der Wirtschaftstrehänder, Innsbruck
- Kammer der ZiviltechnikerInnen, Innsbruck
- Apothekerkammer, Innsbruck
- Landwirtschaftskammer, Innsbruck
- Landarbeiterkammer, Innsbruck
- Tierärztekammer, Innsbruck
- Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Den o.a. Interessenvertretungen wurde für die Abgabe ihrer Stellungnahmen eine Frist bis zum 27.01.2023, 12.00Uhr, einlangend bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol, eingeräumt.

Das Ergebnis des Anhörungsverfahrens wird zum Gemeinderat nachgereicht.

Wortmeldungen:

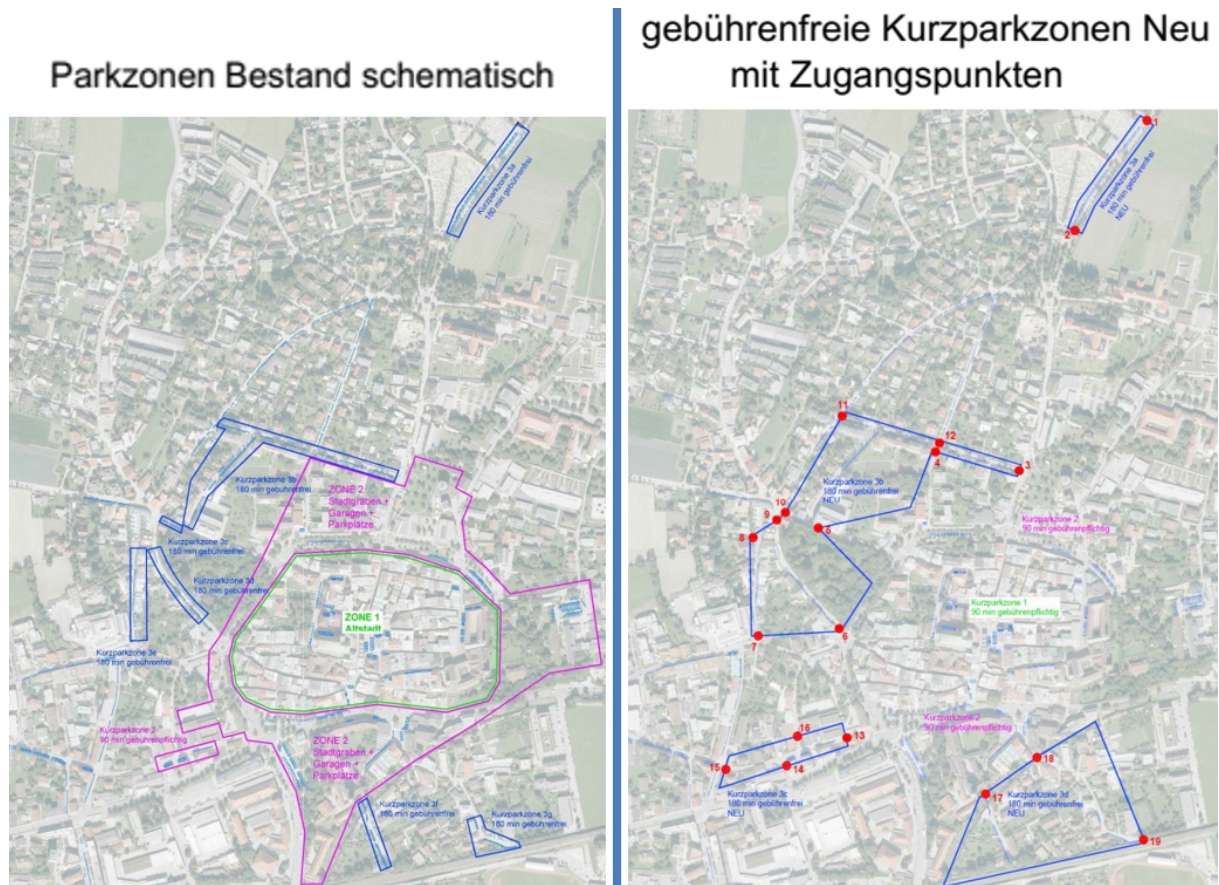
Bgm. Margreiter:

Dann kommen wir zum Thema Verordnung der gebührenfreien Kurzparkzonen als Folge auf ein Erkenntnis³ des Verfassungsgerichtshofs über die Kennzeichnung der gebührenfreien Zonen, die nicht entsprochen haben. Das hat man jetzt alles überarbeitet und sich noch einmal angeschaut und ist dazu gekommen, dass wir hier eine Neuordnung von Zonen machen. Bernhard, wenn du das vielleicht kurz erörterst.

³ Anmerkung der Schriftführung: Gemeint ist „Verfahren“.

StADir. Knapp:

Wie der Bürgermeister angemerkt hat, ist ein Bereich dieser bisherigen Kurzparkzone, nämlich jene in der Straubstraße, noch beim Verfassungsgerichtshof anhängig. Man hat sich natürlich angeschaut, ob es da Mängel gibt. Und ja, die Beschilderung wird nicht dem entsprechen, wie sich der Verfassungsgerichtshof das vorstellt. Man hat dann die Gelegenheit beim Schopf gepackt und die Kurzparkzonen, die damals im Jahr 2002 alle gesamt gemeinsam verordnet worden sind, angeschaut, hat das mit einem Verkehrsplaner begutachten lassen. Das führt jetzt zu dem Ergebnis, das man auf der rechten Folie sieht.



Das heißt, man fährt dann in einen Kurzparkzonenbereich hinein. An den Zufahrtsstraßen ist diese Kurzparkzone entsprechend kenntlich gemacht, und am Ende dieser Kurzparkzonenstraßen sieht man dann auch, dass diese Kurzparkzone aufgehoben wird. Die Kurzparkzone, die man ganz rechts oben sieht - im Bereich Friedhof -, soll heute nicht vom Gemeinderat beschlossen werden. Der Hintergrund ist, dass es sich dort ja um die Landesstraße handelt und dafür die Bezirkshauptmannschaft zuständig ist. Das heißt, der Parkplatz gehört der Stadtgemeinde, die Straße ist aber Landesstraße. Das lässt sich nur so auflösen, dass das von der Bezirkshauptmannschaft in weiterer Folge noch verordnet wird.

Bgm. Margreiter:

Danke schön. Ergänzend möchte ich anführen, dass im Vorverfahren die entsprechenden Interessenvertretungen angehört wurden. Bis zum 27.1.2023 war die Frist, wo man Stellungnahmen abgeben könnte. Es ist hier keine Stellungnahme eingegangen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 7. Heiligkreuzer Feld - Parkverbot Neuverordnung

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol beschließt wie folgt:

1.) Die Verordnung des Gemeinderates vom 16.11.2022 über die Einrichtung eines Parkverbotes im Straßenzug Heiligkreuzer Feld als Kiss&Ride Spur (StVO 2022/160) wird aufgehoben.

2.)

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 30.01.2023

Nr.: StVO 2023/006

gemäß §§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 44 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, idF BGBl. I Nr. 122/2022 in Verbindung mit § 94d Z 4 lit. a StVO 1960

über die Einrichtung eines Parkverbotes im Straßenzug Heiligkreuzer Feld bei der S-Bahn Haltestelle Hall-Thaur.

§ 1

Im Bereich der Haltebucht, im südlichen Abschnitt des Straßenzuges Heiligkreuzer Feld, wird ein Parkverbot verordnet.

§ 2

Die bildliche Darstellung der verordneten Maßnahmen erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage (Anlage 1) „Verkehrsregelung Heiligkreuzer Feld, Datum 2022-08-02 Rev. A, Plannr. 22-098-04-01_LP, Verordnungsplan M1:500“ betreffend der Positionen 2, 3 und 4.

§ 3

(1) Die Kundmachung der Verordnung über das Parken verboten erfolgt durch das Aufstellen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13a StVO 1960 „Parken verboten“ sowie den Zusatztafeln gemäß § 54 Abs. 1 mit der Aufschrift „Anfang“ und „Ende“ sowie der Richtungs- und Doppelpfeile entsprechend der Planbeilage (Anlage 1).

(2) Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Anlage 1: Verordnungsplan „Verkehrsregelung Heiligkreuzer Feld, Datum 2022-08-02, Plannr. 22-098-04-01_LP Rev. A, Verordnungsplan M1:500“

BEGRÜNDUNG:

Im südlichen Abschnitt der bestehenden Straße „Heiligkreuzer Feld“ wurde auf der westlichen Straßenseite eine Haltebucht errichtet. Da diese im Sinne des öffentlichen Interesses nicht zum Dauerparken genutzt werden soll, sondern für das Ein- und Aussteigen von Bahnkunden, ist die Verordnung des Verkehrszeichens nach § 52 lit a Z 13a StVO „Parken verboten“ erforderlich.

Die Verordnung des Gemeinderates vom 16.11.2022, welches sich auch eine Kiss&Ride Spur bezog, wurde gemäß § 122 TGO an das Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht zur Verordnungsprüfung übermittelt.

Diese ergab Kundmachungsmängel. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Klarheits- und Eindeutigkeitsgebot bei der vorliegenden Zusatzbeschilderung nicht gegeben ist. Es wurde bemängelt, dass die räumliche Ausdehnung des Parkverbotes mit Anfang und Ende zu beschildern ist und reine Richtungspfeile nicht ausreichen. Darüber hinaus wurde von der Behörde bemängelt, dass die Bezeichnung „Kiss&Ride“ in der Zusatztafel keine dienliche Angabe zum eigentlichen Parkverbot darstellt.

Aus diesem Grund ist eine Neuverordnung des „Parken verboten“ in der Haltebucht bei der S-Bahn Haltestelle Hall-Thaur notwendig.

Im Vorverfahren wurden gem. § 94 f Abs. 1 lit. b Z 2 StVO 1960 folgende Interessenvertretungen angehört:

- Wirtschaftskammer Tirol, Innsbruck
- Kammer für Arbeiter und Angestellte, Innsbruck
- Ärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Landeszahnärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Tiroler Rechtsanwaltskammer, Innsbruck
- Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck
- Kammer der Wirtschaftstrehänder, Innsbruck
- Kammer der ZiviltechnikerInnen, Innsbruck
- Apothekerkammer, Innsbruck
- Landwirtschaftskammer, Innsbruck
- Landarbeiterkammer, Innsbruck
- Tierärztekammer, Innsbruck
- Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Den o.a. Interessenvertretungen wurde für die Abgabe ihrer Stellungnahmen eine Frist bis zum 27.01.2023, 12.00Uhr, einlangend bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol, eingeräumt.

Das Ergebnis des Anhörungsverfahrens wird zum Gemeinderat nachgereicht.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 8. Brockenweg/Lend - Tempo 30 km/h Neuverordnung

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol beschließt wie folgt:

- 1.) Die Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2022 über die Errichtung einer 30 km/h-Zonenbeschränkung im Bereich Brockenweg, Obere und Untere Lend (StVO 2022/224) wird aufgehoben.

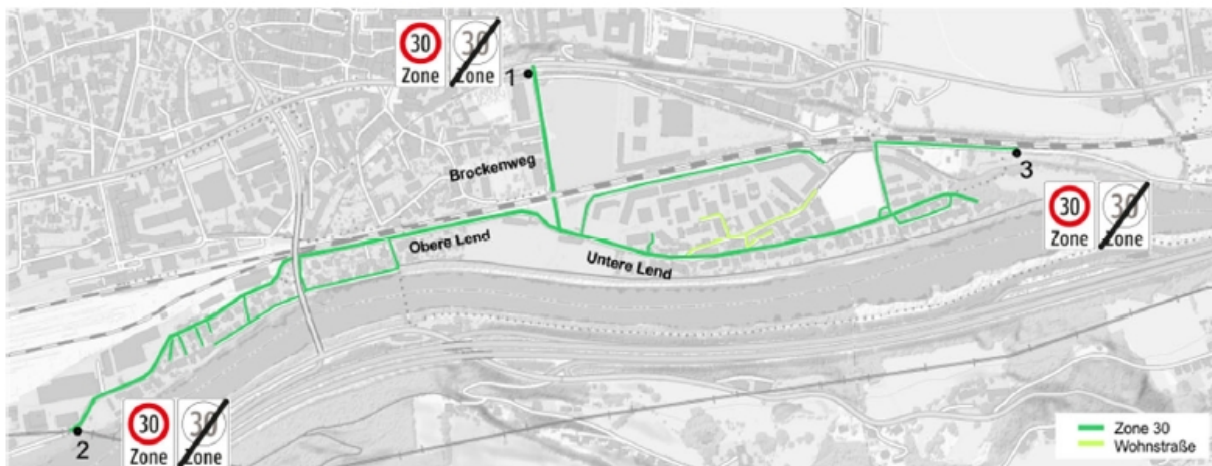
- 2.)

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 30.01.2023
Nr.: StVO 2023/007

gemäß § 43 Abs.1 lit. b Z 1 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. I Nr. 122/2022, in Verbindung mit § 94d Z 4 lit. d StVO 1960

über die Einrichtung einer 30 km/h-Zonenbeschränkung in nachfolgenden Bereichen:



§ 1

In den Straßenzügen Brockenweg, Untere Lend, Anna-Dengel-Straße, Schopperweg, Innweg, Pigar bis zum Ende des Ortsgebietes, Uferweg sowie Obere Lend bis zum westlichen Ende des Grundstückes 611, KG Hall sowie im südlichen Bereich der Münzergasse (Hausnummer 14 und 15) wird eine Zonenbeschränkung von 30 km/h verordnet.

§ 2

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch die Anbringung von Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 11a StVO 1960

„Zonenbeschränkung“ samt eingefügtem Zeichen gemäß § 52 lit. a Z 10a StVO 1960 („Geschwindigkeitsbeschränkung 30 Stundenkilometer“) und § 52 lit. a Z 11b StVO 1960 „Ende einer Zonenbeschränkung“ samt eingefügtem Zeichen gemäß § 52 lit. a Z 10b StVO 1960 („Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 Stundenkilometer“) jeweils an den Zufahrten der entsprechenden Straßenzüge entsprechend der planlichen

Darstellung im verkehrstechnischen Gutachten „Tempo 30 Brockenweg/Lend, Dezember 2022, Abbildung 5-1“ sowie dem nachstehenden Verkehrszeichenverzeichnis:

Pos.	Paragraph	Verkehrszeichen	Straße	Längengrad	Breitengrad
1	§ 52 lit. a Z 11a StVO 1960	Zonenbeschränkung	Brockenweg	89194.132	238622.420
	§ 52 lit. a Z 10a StVO 1960	Geschwindigkeitsbeschränkung 30 Stundenkilometer			
	§ 52 lit. b Z 11b StVO 1960	Ende einer Zonenbeschränkung	Brockenweg	89210.431	238618.904
	§ 52 lit. a Z 10b StVO 1960	Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 Stundenkilometer			
2	§ 52 lit. a Z 11a StVO 1960	Zonenbeschränkung	Obere Lend	88252.114	237936.026
	§ 52 lit. a Z 10a StVO 1960	Geschwindigkeitsbeschränkung 30 Stundenkilometer			
	§ 52 lit. b Z 11b StVO 1960	Ende einer Zonenbeschränkung	Obere Lend	88252.114	237936.026
	§ 52 lit. a Z 10b StVO 1960	Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 Stundenkilometer			
3	§ 52 lit. a Z 11a StVO 1960	Zonenbeschränkung	Pigar	90127.102	238500.132
	§ 52 lit. a Z 10a StVO 1960	Geschwindigkeitsbeschränkung 30 Stundenkilometer			
	§ 52 lit. b Z 11b StVO 1960	Ende einer Zonenbeschränkung	Pigar	90127.102	238500.132
	§ 52 lit. a Z 10b StVO 1960	Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 Stundenkilometer			
Koordinatensystem – MGI Austria GK West (M28)					

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

BEGRÜNDUNG:

Mit 18.01.2022 wurde beim Stadtamt Hall in Tirol die „Anwohnerpetition für TEMPO 30 am Brockenweg“ eingebracht. Im Zuge der amtsinternen Erörterungen kristallisierte sich heraus, dass eine 30 km/h Beschränkung, lediglich auf den Brockenweg bezogen, zu kurz gegriffen ist. Die großflächige Herabsetzung der maximalen Fahrgeschwindigkeit dient einerseits der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und damit einhergehend der Hebung der Lebensqualität, andererseits ist ein größeres, einheitlich geregeltes Gebiet für den Verkehrsteilnehmer leichter zu verstehen (Leichtigkeit des Verkehrs als Grundsatz der StVO) und hebt die Moral zur Einhaltung der verordneten Maßnahmen.

Nachdem es sich beim Siedlungsbereich „Großraum Lend“ um größtenteils gewachsene Strukturen handelt, zeichnen sich diese durch unübersichtliche, teils enge Verkehrswege mit einer Vielzahl an privaten Zufahrten aus.

Die Einführung einer 30km/h Zone wird deshalb für den Betrachtungsbereich Brockenweg, Untere Lend, Anna-Dengel-Straße, Schopperweg, Innweg, Pigar bis zum Ende des Ortsgebietes, Uferweg sowie Obere Lend bis zum westlichen Ende des Grundstückes 611, KG Hall, empfohlen. Der im Betrachtungsbereich befindliche Glashüttenweg ist bereits als Wohn- und Spielstraße verordnet und bleibt gegenständlich unverändert.

Im vorliegenden Verkehrstechnischen Gutachten „Tempo 30 Brockenweg / Lend Evaluierung des Geschwindigkeitsregimes“ des Büro für Verkehrs- und Raumplanung, Karl-Kapferer Straße 5, 6020 Innsbruck, Stand Dezember 2022 wurde der vorgenannte Planungsbereich untersucht und die Einrichtung einer 30 km/h Zone empfohlen.

Zur Umsetzung der 30 km/h Zone sind laut Gutachten folgende, begleitende Maßnahmen erforderlich: Anordnung eines Mehrzweckstreifens jeweils an der Nord- zw. Südseite der Anna- Dengel-Straße mit jeweils 1,00m Breite (Verordnungskompetenz Bürgermeister)

Folgende Begleitmaßnahmen werden zudem zur Überwachung der Verordnung empfohlen: Errichtung von zusätzlichen Radarstandorten in den Straßen Brockenweg, Obere Lend, Untere Lend, Anna-Dengel- Straße.

Bei Festlegung der Standorte der Verkehrszeichen sind dem Verkehrsplaner Fehler unterlaufen die erst beim Einmessen der genannten Koordinaten festgestellt wurden. Diese wurden bereinigt und die Beschilderung um zwei Standorte reduziert.

Im Vorverfahren wurden gem. § 94 f Abs. 1 lit. b Z 2 StVO 1960 folgende Interessenvertretungen angehört:

- Wirtschaftskammer Tirol, Innsbruck
- Kammer für Arbeiter und Angestellte, Innsbruck
- Ärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Landes Zahnärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Tiroler Rechtsanwaltskammer, Innsbruck
- Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck
- Kammer der Wirtschaftstrehänder, Innsbruck
- Kammer der ZiviltechnikerInnen, Innsbruck
- Apothekerkammer, Innsbruck
- Landwirtschaftskammer, Innsbruck
- Landarbeiterkammer, Innsbruck
- Tierärztekammer, Innsbruck
- Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Den o.a. Interessenvertretungen wurde für die Abgabe ihrer Stellungnahmen eine Frist bis zum 27.01.2023, 12.00Uhr, einlangend bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol, eingeräumt.

Das Ergebnis des Anhörungsverfahrens wird zum Gemeinderat nachgereicht.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Verkehrszeichen

Straßenmarkierungen für 30 km/h Piktogramme sowie Mehrzweckstreifen

Radarstandorte zur Überwachung

Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter:

Wir haben das an sich schon im Rahmen eines Beschlusses am 13.12.2022 behandelt. Allerdings war bei den Planunterlagen nicht berücksichtigt, dass sich inzwischen dort der Kreisverkehr befindet. Die koordinatenmäßige Einmessung von Verkehrszeichen hat dann bei Überprüfung ergeben, dass diese Verkehrszeichen mitten im Kreisverkehr drinnen stehen würden, was natürlich nicht geht. Deswegen ist diese neue Verordnung erforderlich. An sich eine formale Angelegenheit, um diesen Mangel an den Koordinaten zu beheben.

GR Partl:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kollegen, ich war das letzte Mal nicht dabei und ich weiß, dass das jetzt nur eine Änderung wegen der Verordnungssache ist. Trotzdem will ich grundsätzlich noch einmal etwas zu diesen „30ern“ sagen. Diese Diskussion begleitet mich jetzt schon länger; bei Stadtteilversammlungen, und geplagte Anrainer, die das jetzt eigentlich immer fordern - diese „30er“ hört man dann immer heraus. Es sind die Diskussionen im Ausschuss dann immer so, dass es heißt, die Leute rasen. Und dann hat es geheißen, „einen „40er“ – nein, weil die fahren dann immer wieder einen „60er“.“ Und einen „30er“ zu machen, weil die Leute bei einem „40er“ 60 fahren, ist einfach nicht so mein Zugang. Ich denke an den „40er“, den wir ja haben - weil bei allen Einfahrten wäre der „40er“ im ganzen Stadtgebiet verordnet, außer auf den Durchzugsstraßen. Ich sehe beim Autofahren selber – ich fahre sehr viel mit dem Auto -, dass man mit einem „40er“ sehr bedacht und sehr aufmerksam fahren kann. Wir haben alle beim Führerschein gelernt - ich weiß nicht, ob es das heute auch noch gibt -, man fährt auf Sicht oder auf halbe Sicht und man muss ja immer bereit sein. Wir haben in den sensiblen Zonen die Wohn- und Spielstraße. Deswegen möchte ich noch mal sagen, dass ich die „30er“, die wir jetzt überall durchziehen, einfach nicht für notwendig erachte. Es steht sogar drinnen, dass das klimatechnisch nicht viel Unterschied macht, ob das Auto jetzt einen „30er“ oder einen „40er“ fährt. Im Ausschuss war da einmal die Polizei als Beratung dabei; auch einen „Taxler“ haben wir dabei, der sehr viel am Weg ist. Wie ich im Gespräch war - beim letzten war ich jetzt nicht dabei - sind die auch der Meinung, dass die mit dem „30er“ keine Freude haben. Ich wollte grundsätzlich sagen, wieso ich da eigentlich dagegen bin.

Bgm. Margreiter:

Grundsätzlich kann ich dem viel abgewinnen, was du sagst, aber in dem gegenständlichen Bereich muss man berücksichtigen, dass wir aufgrund der neuen Situation schon einen sehr hohen „Kreuzungsverkehr“ von einfahrenden Fahrzeugen haben. Vor allem Hofer-Markt, Billa-Markt - also auf beiden Straßenseiten sind jeweils schon sehr verkehrsträchtige Einrichtungen. Auch die Apotheke haben wir da. Das Ganze ist ein bisschen in einem Konflikt mit der dortigen Wohnbevölkerung. Ein Thema ist auch die dortige Unterführung, die tatsächlich von manchen als Startrampe verwendet wird, wo man dann so richtig Gas gibt. Eine zusätzliche Gefährdung ist, dass man bei einer Unterführung, wenn man hinauffährt, nicht so die Sicht voraus hat. Meines Erachtens ist der „30er“ da schon durch diese gegebene Situation berechtigt. Es gibt immer wieder Konflikte zwischen Fahrzeugen, die auf der einen Seite vom Hofer-Parkplatz und andererseits vom Billa-Parkplatz hinausfahren. Das ist relativ nahe gelegen, und wenn man sich da länger aufhält, sieht man immer wieder, dass es dort eigentlich ganz schöne Konflikte gibt. Deswegen glaube ich, dass der „30er“ seine Berechtigung hätte.

GR Pfohl:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Als Anrainerin der Unteren Lend begrüße ich den „30er“ dort mit einem „Endlich!“ und „Juhu!“, weil da unten ein Wohngebiet ist, wo auch überdurchschnittlich viele Kinder sind, die zu Fuß unterwegs sind. Die gehen in die untere Stadt in die Schule. Ich erlebe das selber, wenn ich mit meinem Hund unterwegs bin: Was manche Gas geben, die da aus dem Kreisverkehr herausfahren - da wird mir oft ganz anders. Das ist wirklich gefährlich. So wie es ja schon gesagt wurde: Der Zebrastreifen nach der Unterführung – da sehe ich genau gar nichts. Mich wundert es eigentlich, dass noch nie was passiert ist. Leider ist es notwendig, dass man auf den „30er“ hinweist und die Leute dort auch 30 fahren müssen. Ich begrüße das insofern, weil die Sicherheit erhöhen wird, weil man auch in der Anna-Dengel-Straße mitten in der Nacht aufwacht, weil das offensichtlich manche als Teststrecke für ihre 600 PS - Autos verwenden. Und ich begrüße es auch dahingehend, weil wir ja sowieso alle immer mehr auf unsere Autos und sonstiges verzichten sollen und das vielleicht auch dazu führt, dass man einfach einmal umdenkt und sich überlegt, „soll ich jetzt mit einem „30er“ von der Unteren oder Oberen Lend zum Hofer oder zum Billa zuckeln, oder gehe ich halt vielleicht doch zu Fuß?“ Ich denke, es ist einfach notwendig und das soll auch in weiteren Stadtgebieten kommen.

Bgm. Margreiter:

Wie gesagt, geht es hier eigentlich um die Behebung eines formalen Mangels.

GR Partl:

Ich will kurz darauf antworten, wenn Rennstrecke oder Raser gesagt wurde. Natürlich, aber das ist kein „40er“. Wenn ich bei der Unterführung hinauffahre: Man muss ja immer der Verkehrssituation angepasst fahren, man muss da immer aufpassen. Ein „40er“ wäre da ja die Höchstgeschwindigkeit! Und wenn du sagst, da rasen sie oder „Rennstrecke“: Ob die, die das tun, sich dann von einem „30er“ aufhalten lassen, ist die Frage. Wenn wir da eh die Radarstation vorsehen und aufstellen, hätte man das vielleicht schon beim „40er“ probieren können. Aber ich weiß, das ist schon durchgegangen, ich wollte nur meine Sicht darlegen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 19 Stimmen gegen 1 Ablehnung (GR Henökl) und 1 Enthaltung (GR Partl) mehrheitlich genehmigt.

zu 9. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH

Es liegt kein Antrag vor.

zu 10. Antrag von ÖVP vom GR 27.09.2022 betreffend "Fahrradfreundliche Stadt Hall in Tirol"

ANTRAG:

Hall in Tirol will eine fahrradfreundliche Stadt sein. Wir setzen daher bewusstseinsbildende und wirksame Maßnahmen, um den Fahrradverkehr in Hall zu fördern und die Sicherheit der fahrradfahrenden Bevölkerung auf unserem Straßennetz zu gewährleisten.

BEGRÜNDUNG:

Hall in Tirol hat sich gemeinsam mit den Gemeinden des Planungsverbandes Hall und Umgebung die Verbesserung der Mobilität und die Attraktivierung des Radverkehrs zur Aufgabe gemacht. In der Stadtgemeinde Hall umfasst das definierte Radachsen-Streckennetz circa 18 Kilometer. Eine einheitliche Beschilderung der Radverbindungen mit einem Leitsystem für den Radverkehr wurde und wird umgesetzt.

Eine Beschilderung und Kenntlichmachung der Fahrradwege allein sind aber zu wenig. Es braucht auch genügend geeignete Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Vor allem aber müssen motorisierte Verkehrsteilnehmer*innen mehr Rücksicht auf Radfahrer*innen nehmen.

Dazu braucht es geeignete Maßnahmen und mehr Kontrollen der bestehenden Regelungen. Die zuständigen Ausschüsse werden daher beauftragt, ein entsprechendes Konzept zur Attraktivierung des Fahrradfahrens und zur Erhöhung der Sicherheit der Rad fahrenden Verkehrsteilnehmer*innen auszuarbeiten und zur Umsetzung zu bringen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 11. **Antrag Für Hall vom GR 11.05.2022 betreffend Rauchverbot und Prüfung eines Alkoholverbotes auf öffentlichen Spielplätzen**

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle ein Rauchverbot auf allen öffentlichen Spielplätzen beschließen und ein Alkoholverbot prüfen.

BEGRÜNDUNG:

Das in Artikel 31 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention anerkannte Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit sowie auf Spiel und altersgemäße Freizeitbeschäftigung verpflichtet uns, Freizeitmöglichkeiten für Kinder auf möglichst hohem qualitativen Niveau anzubieten.

Während klar definierte Sicherheitsnormen bei den Spielgeräten regelmäßig überprüft werden, mangelt es oft an einem gefahrlosen Umfeld. Zigarettenstummel und zerbrochene Glasflaschen gefährden die Gesundheit der Kinder. Zudem ist die Vorbildwirkung für Kinder hier nicht zu vernachlässigen. Erwachsene, die am Spielplatz rauchen sind kein gutes Beispiel.

Während auf Bahnhöfen auch im Außenbereich schon lang nur noch auf ausgewiesenen Flächen geraucht werden darf, gilt auf den Spielplätzen in Hall weiterhin weder Rauch- noch Alkoholverbot. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 22.6.2015 gilt in Innsbruck bereits ein allgemeines Rauchverbot auf allen öffentlichen Spielplätzen. Die Umsetzung dieses Verbotes zum Wohl der Kinder ist absolut überfällig.

Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter:

Dann kommen wir als nächstes zum Antrag von „Für Hall“ aus der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2022 betreffend Rauchverbot und Prüfung eines Alkoholverbotes auf öffentlichen Spielplätzen. Zum Alkoholverbot ist zu sagen, dass dieses besteht. Zum Rauchverbot gibt es in Entsprechung der Empfehlung des Stadtrates den Antrag für eine Verordnung.

„In Entsprechung der Empfehlung des Stadtrates vom 19.01.2023 erlässt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.01.2023 zu TOP 11. folgende Verordnung:

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 30.01.2023
über ein Rauchverbot auf den öffentlichen Spielplätzen der Stadtgemeinde
Hall in Tirol**

Gemäß § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idF LGBl. Nr. 62/2022, wird verordnet:

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Die folgenden Begriffsbestimmungen beziehen sich auf das Bundesgesetz über das Herstellen und Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse und den Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutz (Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz – TNRSKG), BGBl. Nr. 431/1995 idF BGBl. I Nr. 66/2019.
- (2) Demnach gilt als
 1. „Tabakerzeugnis“ im Sinne des § 1 Z. 1 TNRSKG jedes Erzeugnis, das zum Rauchen, Schnupfen, Lutschen oder Kauen bestimmt ist, sofern es ganz oder teilweise aus Tabak, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Tabak in gentechnisch veränderter oder unveränderter Form handelt, besteht;
 2. „neuartiges Tabakerzeugnis“ im Sinne des § 1 Z. 1a TNRSKG jedes Tabakerzeugnis, das nicht in eine der Kategorien Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen, Pfeifentabak, Wasserpfeifentabak, Zigarren, Zigarillos, Kautabak, Schnupftabak und Tabak zum oralen Gebrauch fällt und erstmals nach dem 19. Mai 2014 in Verkehr gebracht wurde;
 3. „pflanzliches Raucherzeugnis“ im Sinne des § 1 Z. 1d TNRSKG ein Erzeugnis auf der Grundlage von Pflanzen, Kräutern oder Früchten, das keinen Tabak enthält und mittels eines Verbrennungsprozesses konsumiert werden kann.

§ 2

Konsumationsverbot

Auf folgenden öffentlichen Spielplätzen der Stadtgemeinde Hall in Tirol ist der Konsum von Tabakerzeugnissen (§ 1 Abs. 2 Z. 1) und neuartigen Tabakerzeugnissen (§ 1 Abs. 2 Z. 2) - jeweils mit Ausnahme des Schnupfens -, sowie von pflanzlichen Raucherzeugnissen (§ 1 Abs. 2 Z. 3) verboten:

- Spielplatz **Guggerinsel** auf Gst 529 KG Hall
- Spielplatz **Thömlschlössl** auf Gst 497 KG Hall

- Spielplatz **Schule Schönegg** auf Gst 447/20, KG Hall
- Spielplatz **Schlangelfeld mit Pump Track** auf westlicher Teilfläche des Gst 351/1 KG Hall
- Spielplatz **Stiftsgarten** auf westlicher Teilfläche des Gst 44/1 KG Hall
- Spielplatz **UMIT** auf östlicher Teilfläche des Gst 458/2 KG Hall
- Spielplatz **Kurpark** auf nordöstlicher Teilfläche des Gst 1150/2 KG Hall
- Spielplatz **Altstadtpark** auf Teilflächen der Gste 5/1 sowie 5/3, beide KG Hall
- Spielplatz **Surergarten** auf Gst 111 KG Hall
- Spielplatz **Kugelanger** auf Gst 818/1 KG Hall
- Spielplatz **Schlöglstraße** auf Gst 697/2 sowie 698/2, beide KG Hall
- **Skaterpark** auf nördlicher Teilfläche des Gst 263/2 KG Hall

§ 3

Strafbestimmungen

- (1) Gemäß § 18 Abs. 2 TGO begeht, wer eine ortspolizeiliche Verordnung übertritt, eine Verwaltungsübertretung und ist vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000,- Euro zu bestrafen. Der Versuch ist strafbar.
- (2) § 18 Abs. 3 TGO legt die Höhe der wegen Verstoßes gegen eine ortspolizeiliche Verordnung mit Organstrafverfügung einzuhebenden Geldstrafe mit 40,- Euro fest.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Stadtgemeinde Hall in Tirol in Kraft.

Erläuterungen

Mit der Thematik der Verordnung eines Rauchverbots auf Spielplätzen und Spielflächen hat sich der Gemeinderat der Stadt Villach bereits in seiner Sitzung vom 22.10.2012 auseinandergesetzt. Zur entsprechenden Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 22.10.2012, Zl. GG 1-G-12/02/Wi, und zu den Erläuterungen zu dieser Verordnung siehe https://villach.at/VillachPortal/media/Downloads/Verordnungen/RauchverbotKinderspielplaetze_Verordnung.pdf?ext=.pdf (Abfrage am 24.01.2023). Auf die verfassungsrechtlichen Ausführungen in diesen Erläuterungen unter Hinweis auf die Sichtweisen des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramts und des Verfassungsgerichtshofes wird verwiesen.

Demnach stellt ein Rauchverbot auf Kinderspielplätzen ein geeignetes Mittel dar, „um das verfolgte Ziel – jedenfalls insoweit es um die Bekämpfung von Gesundheitsgefahren geht, die von auf Spielplätzen herumliegenden Zigarettenstummeln ausgehen – zu erreichen“.

Die Problematik erschöpft sich heutzutage jedoch nicht im Rauchen von Tabakerzeugnissen, sondern es haben sich diesbezüglich auch weitere Konsumationsmöglichkeiten eröffnet: Neben Tabakerzeugnissen (§ 1 Abs. 2 Z. 1) haben sich „neuartige Tabakerzeugnisse“ (§ 1 Abs. 2 Z. 2) sowie pflanzliche Raucherzeugnisse (§ 1 Abs. 2 Z. 3) etabliert.

Ob nun weggeworfene Zigarettenstummel oder bspw. ausgespuckte „Snus“-Beutel – alle nicht ordnungsgemäß entsorgten Tabak- oder pflanzlichen Raucherzeugnis-Produkte auf Kinderspielplätzen stellen nicht nur ein Ärgernis in Hinblick auf die auf einem Kinderspielplatz zu erwartende Sauberkeit, sondern auch eine gesundheitliche Gefährdung der Kinder dar. Dies durch Hantieren mit weggeworfenen Stummeln, Nikotinbeuteln etc., durch das unhygienische In-den-Mund-nehmen sowie durch das Verschlucken. Für die Entsorgung derartiger Abfallprodukte fällt im Zusammenhang mit der Pflege der Spielplätze zusätzlicher personeller Aufwand an. Weiters werden nicht nur die Kinder, sondern auch deren Begleitpersonen und sonstige Spielplatzbesucher*innen durch unfreiwilliges Passivrauchen belästigt und gefährdet. Jede Form des Tabakkonsums sowie des Rauchens führt zu einem negativen Vorbild für Kinder, welche bekanntlich zur Nachahmung neigen. Auch diese negative Vorbildwirkung auf Kinderspielplätzen kann durch das beabsichtigte Verbot vermieden werden.

Dass auf Spielplätzen geraucht wird, ergibt sich für dortige Besucher*innen aus den insbesondere im Bereich von Sitzgelegenheiten auf dem Boden liegenden Zigarettenstummeln. Den geschilderten Missständen soll durch Erlassung der gegenständlichen Verordnung abgeholfen werden.“

Die Verordnung schaut wie folgt aus – ihr habt die alle gekriegt? -: Der Kern der Verordnung besagt, dass auf den Spielplätzen, die ich jetzt nicht vorlese, - also auf allen Spielplätzen – ein Konsumationsverbot für Tabakerzeugnisse, neuartige Tabakerzeugnisse - jeweils mit Ausnahme von Schnupftabak -, sowie von pflanzlichen Raucherzeugnissen gilt. Dies soll vor allem verhindern, dass Zigarettenstummel und Stummel von diesen neuartigen Tabakerzeugnissen oder pflanzlichen Tabakerzeugnissen am Boden herumliegen und von den Kindern gelutscht oder geschluckt werden. Was der, der mit Kindern auf diesen Plätzen ist, immer wieder beobachten kann. Gibt es dazu Wortmeldungen?

StR Schatz:

Ich glaube, ich muss heute nicht noch einmal erwähnen, wie wichtig mir dieser Antrag ist. Deshalb hoffe ich sehr auf eine positive Abstimmung. Ich denke, besonders auf Spielplätzen, die ja für Kinder vorgesehen sind, ist es ganz wichtig, dass wir Erwachsenen die Vorbildfunktion ernst nehmen. Und ich hoffe, dass wir die Gefahr für Kinder - die sich wirklich tagtäglich ergibt in Sandkästen, wo sie nichts anderes ausgraben als Zigarettenstummel in Hülle und Fülle -, ein bisschen eindämmen können.

Bgm. Margreiter:

Gibt es sonst noch Wortmeldungen, Anfragen sonst was? Dann bringe ich den Antrag zur Erlassung dieser Verordnung zur Abstimmung.

Beschluss:

In Entsprechung der Empfehlung des Stadtrates vom 19.01.2023 wird die Vorlage der „Verordnung vom 30.01.2023 über ein Rauchverbot auf den öffentlichen Spielplätzen der Stadtgemeinde Hall in Tirol“ einstimmig genehmigt.

zu 12. **Personalangelegenheiten**

Es liegt kein Antrag vor.

zu 13. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

13.1.

GR Schirak:

Ich hätte zwei Anträge. Es sind in etwa dieselben Anträge. Einmal handelt es sich um Aufträge und einmal um Subventionen. Es geht da Richtung transparentes Rathaus, Richtung Transparenzdatenbank.

GR Schirak bringt seitens seiner Fraktion „Für Hall“ folgenden Antrag betreffend „Transparenzdatenbank zur Offenlegung von Subventionen“ ein:

Begründung:

Da es sich bei Subventionen um öffentliche Gelder handelt, sollten die Subventionen auch online mittels einer Datenbank öffentlich einsehbar gemacht werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Erstellung einer öffentlich zugänglichen Datenbank auf der Homepage der Stadtgemeinde Hall in Tirol in welcher die ausbezahlten Subventionen eingetragen werden müssen.

Zuweisung Ausschuss:

Dem Finanzausschuss zur Abklärung der rechtlichen Situation und folgend dem Digitalisierungs- und Kommunikationsausschuss zur digitalen Umsetzung.

13.2.

GR Schirak bringt seitens seiner Fraktion „Für Hall“ folgenden Antrag betreffend „Transparenzdatenbank zur Offenlegung von öffentlichen Aufträgen“ ein:

Begründung:

Wenn die Stadtgemeinde Hall in Tirol einen Auftrag vergibt, wird dieser mit öffentlichen Geldern bezahlt. Diese Aufträge sollten online, mittels einer Datenbank, einsehbar gemacht werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Erstellung einer öffentlich zugänglichen Datenbank, auf der Homepage der Stadtgemeinde Hall in Tirol, in welcher die vergebenen öffentlichen Aufträge einzutragen sind.

Zuweisung Ausschuss:

Dem Finanzausschuss zur Abklärung der rechtlichen Situation bzw. der Rahmenbedingungen und folgend dem Digitalisierungs- und Kommunikationsausschuss zur digitalen Umsetzung.

13.3.

StR Schramm-Skoficz:

Wir möchten gern eine **Änderung unserer Ausschuss-Besetzung im Infrastrukturausschuss** bekannt geben. Das heißt, die Ersatz-Gemeinderätin Anna Schramm wird man herausnehmen, dafür die Ersatz-Gemeinderätin Jacqueline Bilic hineinnehmen. Die Unterlagen sind vorbereitet.

13.4.

StR Tilg bringt seitens seiner Fraktion VP Hall folgenden **Antrag betreffend „Ausbau E-Mobilität“** ein:


Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Hall in Tirol verpflichtet sich zum Ausbau von E-Ladestellen in und an gemeindeeigenen Gebäuden und Grundstücken zur Nutzung für Besucher:innen und Bedienstete bzw. gemeindeeigenen Fahrzeugen und diese in Raumordnungsverträge für zukünftige Bauprojekte vorzuschreiben. Bis 2025 sollen mindestens 15 neue E-Ladestationen (entspricht 30 Ladepunkten) in Hall integriert werden.

Begründung:

Mit der forcierten Umstellung auf Elektrofahrzeuge muss auch eine möglichst effizient gestaltete und im ausreichenden Ausmaß verfügbare Ladeinfrastruktur aufgebaut werden. Doch nicht nur das Laden am Arbeitsplatz für Gemeindebedienstete sowie für Gäste von gemeindeeigenen Einrichtungen ist jetzt schon eine notwendige Serviceleistung – es liegt auch im Interesse der Gemeinden, relevante Stakeholder zu motivieren, für ausreichend Ladeinfrastruktur zu sorgen, sowohl im privaten als auch im öffentlich zugänglichen Bereich.

Insbesondere bei Standorten im Wirkungsbereich der Gemeinde sollte diese als Vorbild agieren und für attraktive Lademöglichkeiten sorgen.

In Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholder:innen im Bund, in den Ländern und Regionen sollte hier - auf Grundlage von Basiskennwerten aus dem Energienetz (z. B. zu erwartender Strombezug, Netzkapazitäten), aus der Verkehrsplanung (Ziel- und Quellverkehrsanalyse, Standortbestimmung) und der allgemeinen strategischen Ausrichtung und der technologischen Entwicklung (Ladeleistung, Ladestandards, Bezahl- und Abrechnungsmethoden) – ein Zielwert definiert werden, der verbunden mit einem konkreten Ausbauplan umgesetzt wird. 

13.5.

Vbgm. Schmid:

Eine **Umsetzung im Generationen- und Sozialausschuss**: Unserer Ersatz-Gemeinderätin Marion Wille stehen ganz großartige berufliche Veränderungen bevor. Dazu gratulieren wir natürlich herzlich. Wahrscheinlich hat sie nun ein paar Monate keine Zeit, an den Ausschusssitzungen teilzunehmen. Deswegen möge statt Frau Marion Wille nun Frau Mag.^a Sibel Bolat als Ersatz-Mitglied in den Generationen- und Sozialausschuss entsandt werden.

13.6.

*GR Katzengruber bringt seitens seiner Fraktion „Die Grünen Hall“ folgenden **Antrag betreffend „Inntalradweg Lückenschluss“** ein:*

ANTRAG AN DEN GEMEINDERAT DER STADT HALL IN TIROL 30-01-2023

Der Gemeinderat möge beschließen, den Radweg vom Innsteg kommend über den Uferweg naturbelassen zu führen und von dort aus einen Lückenschluss des Inntalradwegs zwischen der Brücke Innsteg und der Einmündung Oberen Lend 26 (Höhe Recheis) voranzutreiben.

BEGRÜNDUNG:

Die derzeitige Führung des Radwegs über die Straße Obere Lend ist aus unterschiedlichen Gründen für den nicht motorisierten Verkehr (Fahrradfahrer:innen und Fußgänger:innen) sehr gefährlich.

1. Auf der Höhe Zimmermann Obere Lend 12-16 besteht eine unübersichtliche Verkehrssituation und zusätzlich eine Fahrbahnverengung. Das ergibt eine gefährliche Begehung und Befahrung dieses Straßenabschnitts.
2. Bei Regen und nassen Straßen ist das Radfahren eine Zumutung.
3. Es werden drei Bahngleise gequert, wobei das dritte in der Geppertstraße nur mit Schieben zu überqueren ist.
4. Die Straße wird von Schwertransporten viel befahren und birgt durch die toten Winkel und die Geschwindigkeit hohe Gefahren.
5. Die derzeitige Situation lässt ein sicheres Radfahren mit und für Kinder zu den Schulen am Unteren Stadtplatz und Mittelschule Dr. Posch nicht zu.

Immer mehr Menschen steigen vom Auto auf das Fahrrad um, diesem Wandel muss Rechnung getragen werden. Um nachhaltiges Verhalten zu fördern, sollte die LETZTE Lücke des Inntalradwegs geschlossen werden. Es gibt viele Pendler:innen, die mit dem Fahrrad zwischen Hall und Innsbruck mit dem Fahrrad in die Arbeit fahren.

In der Oberen Lend wohnen Kinder, die mit dem Fahrrad oder zu Fuß nicht sicher in die Schule kommen können Dies sollte ganzjährig und SICHER möglich sein.

StR Tilg:

Wir haben ja heute über unseren Antrag zur fahrradfreundlichen Stadt schon abgestimmt, der ist einstimmig durchgegangen. Da ist unter anderem die Kundmachung der Beschilderung drinnen, die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bei Radwegen, „30er“-Zonen - wie man das integriert. Und natürlich der Zusammenschluss vom Inntal-Radweg. Im Endeffekt weiß ich also nicht, ob es diesen Antrag nun braucht oder nicht; eigentlich hätte man das schon beschlossen.

Bgm. Margreiter:

Ich weise ihn auf jeden Fall dem Verkehrsausschuss zu.

GR Hinterholzer:

Wir befassen uns damit jetzt schon echt lang im Infrastruktur-Ausschuss, auch bevor die ÖVP den Antrag dazu eingebracht hat. Aber es wird halt eine Zeitlang dauern, bis man Schritt für Schritt manches auch umsetzen kann.

Bgm. Margreiter:

Ich darf dazu berichten, weil wir gerade beim Radweg sind: Ich habe heute kurz mit dem Bürgermeister Walser konferiert, und da wird nun jetzt wirklich diese fehlende Verbindung in Thaur hergestellt, dass man von da her dann durchgehend nach Hall bis hinunter zum Inn zu dem Radweg kommt. Das wird nun zeitnah von Thaur bewerkstelligt.

Vbgm. Hackl:

Das ist also die Strecke Samerweg?

Bgm. Margreiter:

Genau.

Vbgm. Hackl:

*Danke. Eine Nachfrage noch zum Antrag von Kollegen Schirak: Ich gehe wahrscheinlich recht in der Annahme, dass diese Einträge nicht nur auf der Homepage gemacht werden können, sondern auch von Gemeindegänger*innen abgerufen. Ist das richtig so?*

GR Schirak:

Genau, öffentlich einsichtig.

13.7.

GR Schober:

*Ich hätte noch eine Bitte, weil wir gerade so viel von Radfahrern gesprochen haben. Ich weiß, das ist ein ÖBB-Thema: Der **Bahnhof Hall** ist ein Fahrrad-Friedhof. Teilweise sind viel zu wenige Abstellplätze. Vielleicht ergibt sich einmal im Gespräch die Möglichkeit, dass du als Bürgermeister an richtiger Stelle anbringst, dass doch vielleicht etwas nachgebessert werden kann.*

Bgm. Margreiter:

Danke; das habe ich schon wiederholt bei den ÖBB deponiert und es wurde mir zugesagt, dass das Problem gelöst wird. Die warten jetzt noch darauf, was mit dem Bahnhofsgebäude passiert, weil sie diese Fläche eigentlich mitdenken. Andererseits soll aber das Bahnhofsgebäude nach dem Wunsch vieler, die sich diesbezüglich an mich gewandt haben, erhalten werden. Die ÖBB haben den Abbruch jetzt einmal bis Juni aufgeschoben. Man wird sehen, wie sich diese Frage entwickelt.

Sonst noch Wortmeldungen? Wenn nicht, dann bedanke ich mich ganz herzlich für die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung, für die Wortmeldungen, für ein sehr konstruktives Klima. Es ist wirklich sehr angenehm, so zu arbeiten, ohne dass man jetzt sagen könnte, dass da eh alles gleichgeschaltet ist. Es werden die Meinungen ausgetragen, aber halt in einem Stil, der – glaube ich - dem gerecht wird, wofür wir da sitzen. Und das ist schließlich im Sinne und zum Nutzen der Bevölkerung. Danke vielmals! Alles Gute und noch einen schönen Abend!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Dr. Margreiter die Sitzung um 20:02 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

StADir. Dr. Bernhard Knapp eh.

Dr. Christian Margreiter eh.

Die Protokollunterfertiger:

StR Tilg eh.

GR Bucher-Innerebner eh.